



03 FÖRDERUNG VERLÄSSLICH BEGLEITEN.

Vorwort des
Finanzministers

LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS

04 LAGEBERICHT

- 04 **1.** Grundlagen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
- 07 **2.** Wirtschaftsbericht
- 22 **3.** Personalbericht
- 23 **4.** Plan-Ist-Vergleich
- 24 **5.** Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
- 39 **6.** Resümee

40 JAHRESBILANZ

42 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

44 ANHANG

63 BESTÄTIGUNGSVERMERK

66 STRUKTURPLAN



André Schröder,
Minister der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt,
Vorsitzender des
Verwaltungsrates der
Investitionsbank
Sachsen-Anhalt

Für das Jahr 2018 blicken wir in Sachsen-Anhalt auf eine positive und vor allem stabile Gesamtentwicklung zurück. Das Land profitierte von konjunkturellen Impulsen, der seit Jahren guten Auftragslage in der Wirtschaft sowie von wachsenden Steuereinnahmen und der Niedrigzinspolitik. Die Arbeitslosenzahlen sind weiter gesunken und stabilisieren sich auf niedrigem Niveau. Bei den Unternehmen hat sich die Eigenkapitalsituation verbessert. Vor allem aber verbesserte sich die Finanzausstattung der Kommunen in Sachsen-Anhalt bundesweit beispielhaft deutlich. Auch finanzpolitisch haben wir in Sachsen-Anhalt den guten Kurs beibehalten und zum sechsten Mal in Folge einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt. In puncto Haushaltskonsolidierung sind wir auf einem guten Weg: Ab 2020 wird es kein strukturelles Defizit mehr geben.

Die IB kann für das Jahr 2018 auf ein gutes Ergebnis zurückblicken. Das Gesamtfördervolumen (Zuschüsse und Darlehen) betrug 569,6 Millionen Euro (in 2017: 650,2 Millionen Euro). Mit rund 3.400 Bewilligungen insgesamt erreichte die IB zum wiederholten Male ein gutes Ergebnis. Der Jahresüberschuss in Höhe von 8,5 Millionen Euro (2017: 10,5 Millionen Euro) wurde trotz niedriger Zinsen am Kapitalmarkt, besserer Kapitalausstattung der

FÖRDERUNG VERLÄSSLICH BEGLEITEN.

**MIT 3.400 BEWILLIGUNGEN IM JAHR 2018
BLICKEN WIR AUF EIN ERFOLGREICHES JAHR
DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT (IB)
ZURÜCK, IN DEM DER GRUNDSTEIN FÜR EINE
WEITERHIN POSITIVE AUSRICHTUNG GELEGT
WURDE.**

Unternehmen sowie guter Finanzierungsangebote von Banken und Sparkassen erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss fließt in die Stärkung des Eigenkapitals der IB.

Seit vielen Jahren ist die IB ein sehr zuverlässiger Partner, denn sie bringt eine hohe fachliche Kompetenz im Fördergeschäft sowie banktechnisches Know-how in die Umsetzung ihrer Projekte ein. So begleitet die IB die zielgerichtete Landesentwicklung innovativ mit beauftragten Förderprogrammen im Zuschussbereich und Förderdarlehen sowie vielfältige Dienstleistungen. Die erreichten Ergebnisse sind ein Verdienst kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die weiterhin im Auftrag des Landes umfangreiche Förderaufgaben erfüllen werden. Fest steht: Das Land braucht auch künftig eine gut aufgestellte Förderbank.

Für die Jahre nach 2020 muss die IB ihr Profil als Förderbank weiter schärfen und sich auf strukturelle Veränderungen sowie eine neue Förderlandschaft einstellen. Dabei wird auch das Darlehensgeschäft deutlich voranzubringen sein, zum Beispiel durch weitere revolvingende Fonds und innovative Förderdarlehen.

Mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt hatten wir im Jahr 2018 einen verlässlichen Partner, mit dem wir gern auch in Zukunft gemeinsame Projekte verwirklichen wollen.

LAGE- BERICHT

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT - ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE - FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

1. GRUNDLAGEN DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT

1.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN, STRUKTUR UND GESCHÄFTSMODELL

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –, Magdeburg, (im Folgenden: IB oder Investitionsbank) ist mit Wirkung zum 1. Januar 2004 errichtet worden. Gemäß § 1 Abs. 1, 2 des Investitionsbankvertrags vom 23. Februar 2004 führt die IB die zuvor durch das Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt – Geschäftsbereich der NORD/LB – wahrgenommenen treuhänderischen Aufgaben fort.

Die IB unterhält keine Niederlassungen und ist seit dem 1. September 2014 mit einer Repräsentanz in Brüssel vertreten.

Das Land Sachsen-Anhalt ist Gewährträger der IB. Die Aufgaben der IB fallen unter die Grundsätze für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten, die zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik vereinbart wurden (Dritter Teil der Entscheidung der EU-Kommission vom 27.03.2002, C(2002) 1286, sog. „Verständigung II“). Der Umfang der

Fördertätigkeit steht im Einklang mit den Vorgaben der mit der EU-Kommission getroffenen Verständigung II.

Die organisatorisch und wirtschaftlich selbständige IB ist juristisch eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (im Folgenden: NORD/LB) mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Die IB gliedert sich in acht Abteilungen, durch welche die Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet ist. Die IB hat eine eigene Buch- und Aktenführung und stellt gesonderte Jahresabschlüsse auf. Die Bankgeschäfte der IB werden über die der NORD/LB von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (im Folgenden: BaFin) erteilte Erlaubnis getätigt. Die Geschäfte der IB werden von der Geschäftsleitung geführt, welche die IB gerichtlich und außergerichtlich vertritt. Die Gesamtverantwortung des Vorstands der NORD/LB für die IB nach den Vorschriften des Kreditwesengesetz (im Folgenden: KWG) bleibt hiervon unberührt. Die IB ist in die aufsichtsrechtlichen Meldungen der NORD/LB integriert und verpflichtet, entsprechende Zulieferungen zu erstellen. In der IB nehmen die Gremien Verwaltungsrat, Beirat, Interministerieller Arbeitskreis (IMA) und Kreditausschuss Beratungs-, Entscheidungs-, Koordinations- und Überwachungsfunktionen wahr.

Die IB untersteht nach der Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (VO-IB) der Aufsicht des Landes Sachsen-Anhalt. Die Rechtsaufsicht wird vom Ministerium der Finanzen, die Fachaufsicht vom jeweils zuständigen Ministerium ausgeübt.

Zur Ausstattung der IB mit einem bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapital hat das Land Sachsen-Anhalt 2004 seine Wohnungsbauförderdarlehen zum Verkehrswert in die IB eingebracht. In Höhe von EUR 100,0 Mio. wurde dieses von der BaFin als haftendes Eigenkapital (Dotationskapital) anerkannt. Für den Fall, dass der Verkehrswert der in die IB eingebrachten Wohnungsbauförderdarlehen durch Abschmelzen des Vermögens diese Grenze erreicht, muss das Land Sachsen-Anhalt andere Vermögenswerte gleicher Qualität in das gezeichnete Kapital der IB leisten, damit das Haftkapital von EUR 100,0 Mio. nicht unterschritten wird.

Die IB nimmt treuhänderisch Aufgaben als Bewilligungsstelle des Landes Sachsen-Anhalt wahr und vergibt Bürgschaften, Zuschüsse und Förderdarlehen. Die IB bietet im Eigengeschäft am Kapitalmarkt oder über andere Förderbanken refinanzierte Förderdarlehen sowie Bürgschaften an. Unterstützend und zusätzlich werden darüber hinaus auch fördernahe Dienstleistungen (Services) angeboten.

Förderschwerpunkte im Treuhandgeschäft waren im Berichtsjahr und sind weiterhin die Bereiche Wirtschaftsförderung einschließlich wirtschaftsnaher Forschungs- und wirtschaftsnaher kommunaler Infrastruktur, die Bereiche der Immobilienförderung, die Umweltförderung und die Förderung von Projekten zur CO₂-Einsparung sowie der Bereich Arbeit und Soziales.

Das Fördervolumen wird im Wesentlichen von der Höhe der vom Land, dem Bund und der Europäischen Union bereitgestellten Mittel bestimmt. Die Programmkontingente sind in hohem Maße von der Finanzausstattung der öffentlichen Haushalte abhängig. Zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten und um Fördermittel mehrfach zu verwenden, errichtete das Land verschiedene Fonds, welche die IB treuhänderisch verwaltet. Die Mittel bestehen aus EU-Mitteln und aus öffentlichen Mitteln als nationale Kofinanzierung. Aus diesen Fonds werden überwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Hilfe von Darlehensprodukten gefördert.

Das Eigengeschäft umfasst das vom Land als Eigenkapital in die IB eingebrachte Zweckvermögen Wohnungsbau, Darlehensprogramme der Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung, der Agrar- und Umweltförderung, Programme zur Kom-

munalfinanzierung sowie Sonderprogramme zur Finanzierung von Medienprojekten und Unternehmen.

Die IB bietet ihre Kompetenz und ihre Erfahrung als Service im Förderbereich an, um Landesbehörden bei der Umsetzung von Förderaufgaben zu unterstützen. Beispiele bestehender Service-Leistungen sind die Durchführung der Finanzkontrolle für die EU-Fonds, die Pflege, der Support und die Neu- und Weiterentwicklung des eRE-porters 3 sowie die EU Service-Agentur.

1.2 ZIELE UND STRATEGIEN

Der förderpolitische Auftrag ist Grundlage für die Geschäftsstrategie der IB. Sie ist darauf ausgerichtet, das Land in dessen Auftrag bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen. Die IB entwickelt gemeinsam mit dem Land Produkte und Dienstleistungen, die das Erreichen der politischen Zielstellungen der Landesregierung unterstützen.

Leitplanken der künftigen Entwicklung der IB sind unverändert die Ziele der strategischen Handlungsfelder: Geschäftsmodell und Geschäftsfelder, Finanzen, Personal, Kommunikation und Digitalisierung. Basierend auf einem breiten Leistungsangebot

ist ein zentrales Ziel schnell, bedarfsgerecht, haushaltsschonend und kundenorientiert auf Veränderungen reagieren zu können.

Dabei wird das gesamte Spektrum der zur Verfügung stehenden Förderinstrumente und insbesondere kreditwirtschaftliche Expertise eingesetzt. Diese Diversität und die Verzahnung der Geschäftsfelder sind hierbei besonders wichtig. Vor dem Hintergrund perspektivisch rückläufiger Fördermittel wird besonderes Gewicht auf die Stärkung der bankwirtschaftlichen Funktionen der IB gelegt. Für die Entwicklung flexibler Leistungsangebote werden vorhandene Kompetenzen und Instrumente verknüpft und kombiniert und entsprechend des Geschäftsfeldes Services weiterentwickelt.

Darüber hinaus werden die von der IB erwirtschafteten Überschüsse für die Finanzierung von zusätzlichen Angeboten eingesetzt (u. a. EU Service-Agentur, INTERREG-Programme, Gründerberatung).

Insbesondere unter der Berücksichtigung der Finanzierungs- und Haftungsfunktion wird angestrebt, die adäquate Dotierung der IB mit liquidem Eigenkapital sicherzustellen. Durch die Thesaurierung von Gewinnen erweitert die IB ihre Eigenkapitalbasis zusätzlich zum Dotationskapital. Die kostendeckende Wahrnehmung der

treuhänderischen Aufgaben einerseits und die Erträge des Eigengeschäfts andererseits unterstützen das Erreichen dieses strategischen Zieles. Korrespondierend ist die Verbesserung des Verhältnisses von Kosten und Ertrag als strategisches Ziel im Handlungsfeld Finanzen festgelegt. Hierbei werden die operativen Aufwendungen zu den operativen Erträgen ins Verhältnis gesetzt. Bei einer Cost-Income-Ratio (CIR) im Treuhandgeschäft von grundsätzlich 100 % wird für das Gesamtinstitut eine CIR von maximal 85 % angestrebt.

Zur Abbildung und Steuerung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Geschäftsaktivitäten werden in der IB verschiedene Steuerungsinstrumente und Steuerungsgrößen herangezogen. Neben der Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, der ausreichenden Ausstattung mit Eigenkapital und Liquidität werden regelmäßige Wirtschaftsplanungen mit darauf folgenden Soll-Ist-Vergleichen der Ergebnisplanung und -darstellung, der CIR sowie des Mitarbeitereinsatzes vorgenommen. Bedeutsame Steuerungsgrößen der IB sind daher das Jahresergebnis, die CIR sowie der Personaleinsatz (Mitarbeiterzahlen in Vollzeitäquivalenten).

Die Betrachtung der Entwicklungen für die Förderphase nach 2020 hat an Bedeutung gewonnen. So werden derzeit auf

europäischer Ebene erste Weichen für künftige Entwicklungen der Kohäsionspolitik auch vor dem Hintergrund der haushaltspolitisch einschränkenden Entwicklungen des Brexit gestellt. Zu den Weichen gehören insbesondere die Erstellung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 und das Legislativpaket für die EU-Fonds im gleichen Zeitraum. Entwicklungen dieser Leitplanken werden unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung der Investitionsbank kritisch analysiert, bewertet und zusammen mit nationalen und europäischen Netzwerkpartnern begleitet.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates der IB vom 29. November 2016 wurde die IB beauftragt, ein „Konzept zur strategischen Weiterentwicklung der IB nach 2020“ zu entwickeln. Am 21. November 2017 wurde dem Verwaltungsrat das „Konzept zur strategischen Ausrichtung der IB nach 2020“ vorgestellt. Wesentliche Aussage: „Die IB wird ihre umfassenden Kompetenzen nutzen, das Land künftig noch stärker mit haushaltsentlastenden Produkten zu unterstützen.“ Dazu wird der Schwerpunkt auf Bankprodukten wie Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungen und revolvingierenden Fonds liegen, die weiterhin von einem dazu passenden Zuschussportfolio begleitet werden. Dieses Profil, das die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit der IB nach Beginn der kommenden EU-Förderperiode

benennt, wurde dem Kabinett des Landes und dem Finanzausschuss des Landtages abschließend erläutert. Für die diesjährige Überprüfung der Geschäftsstrategie der IB war das „Konzept zur strategischen Ausrichtung der IB nach 2020“ zentraler Ansatzpunkt. Mit Abschluss der diesjährigen Justierung der Geschäftsstrategie ist das „Konzept zur strategischen Ausrichtung der IB nach 2020“ vollständig in die Geschäftsstrategie integriert.

Die Inhalte der Geschäftsstrategie (sowie die damit korrespondierende Risikostrategie der IB) werden mindestens einmal jährlich (sowie anlassbezogen) überprüft. Hierzu absolviert die IB regelmäßig einen strukturierten, analytischen Strategieprozess. Am Ende dieses Prozesses wird der Überarbeitungsentwurf der Geschäftsstrategie dem Verwaltungsrat der IB zur Bestätigung und dem Vorstand der NORD/LB zur Genehmigung vorgelegt. Die aktualisierte Geschäftsstrategie wurde am 13. November 2018 vom Verwaltungsrat der IB bestätigt und am 18. Dezember 2018 vom Vorstand der NORD/LB genehmigt.

Zur Unterstützung der strategischen Ziele beteiligt sich die IB auch an anderen Unternehmen. Neben der Förderservice GmbH, Magdeburg (im Folgenden: FSIB), die vornehmlich im Bereich der ESF-kofinanzierten Förderprogramme tätig ist, wurde eine

weitere strategische Beteiligung im Bereich der Wohnungsbau- und Städtebauförderung zum 1. Januar 2017 in Höhe von 67,56 Prozent der Gesellschaftsanteile an der SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH, Magdeburg, (SALEG) erworben.

Mit den gewerblichen Kammern und den für die Kundengruppen der Investitionsbank relevanten Verbänden arbeitet die Investitionsbank eng und partnerschaftlich zusammen. Dies gilt sowohl auf der Ebene einzelner Projekte als auch hinsichtlich der Gestaltung und der Umsetzungsmodalitäten von Produkten und Dienstleistungen.

Die bestehenden Kooperationspartnerschaften mit regionalen Kreditinstituten wurden im Berichtsjahr mit insgesamt 16 Instituten fortgeführt. Das Ziel, bestehende Kooperationsverträge zu aktualisieren und auf der Basis einer jährlichen Vereinbarung die Zusammenarbeit verbindlicher zu gestalten, konnte in 2018 für nunmehr fünf Institute erreicht werden.

1.3 IT-AUSSTATTUNG

Die IT-Architektur der IB wird regelmäßig überprüft und an die strategischen Ziele und Geschäftsprozesse ausgerichtet. Die von der IB genutzten Kernbanksysteme

werden über die NORD/LB durch die Finanzinformatik, Frankfurt am Main, bereitgestellt.

Im Jahr 2014 begannen mit dem Kick-off des Projektes Neue Kredit/IT Retail die Arbeiten an der Ablösung des NORD/LB Darlehensverfahrens, welches auch in der IB eingesetzt wird, durch eine Standardsoftware der Finanzinformatik (OSPlus). Aufgrund von weiteren Verzögerungen vorgeschalteter IT-Projekte der NORD/LB erfolgte im Jahr 2018 die Neuplanung des Projektes, welches nunmehr unter dem Namen AINTZ⁶ in der Umsetzung ist. Die Migration ist nunmehr für das 2. Quartal 2021 vorgesehen.

Die Unterstützung der Vorgangsbearbeitung erfolgt seit 2011 einheitlich auf Grundlage der Eigenentwicklung epos@ib. Diese einheitliche Plattform bietet die Möglichkeit, Redundanzen in der Bearbeitung – auch produktübergreifend – zu minimieren und damit die Standardprozesse in der IB umzusetzen. Gleichzeitig bietet epos@ib als Eigenentwicklung die Möglichkeit, auf individuelle Anforderungen der Auftraggeber schnell und effizient reagieren zu können. Die FSIB setzt seit 2015 für verschiedene Bearbeitungsprozesse ebenfalls epos@ib ein.

Im Rahmen der Umsetzung des in der Geschäftsstrategie der IB ausgeführten Handlungsfeldes Digitalisierung wurde im

Jahr 2017 eine Digitale Agenda für die IB entwickelt. Zur Umsetzung der Digitalen Agenda wurde Anfang 2018 ein Digitalisierungsboard gegründet, das in den Strukturankern Unternehmenskultur/Personalentwicklung, Produkte/Vertrieb, Prozesse und IT für die IB relevante Themen identifiziert und die Umsetzung vorantreibt. So erfolgte im Jahr 2018 die Beschaffung einer Softwarelösung für die digitale Vorgangsakte. Mit der Einführung wird in 2019 begonnen. Ziel ist die Stärkung der medienbruchfreien Kommunikation mit den Kunden und die Reduzierung von Medienbrüchen in der Vorgangsbearbeitung innerhalb der IB.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Jahr 2018 hat sich nach zunächst kräftigem Wachstum die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland zuletzt deutlich abgeschwächt. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes wuchs die

deutsche Wirtschaft im Jahresdurchschnitt um real 1,5 Prozent und damit um 0,3 Prozentpunkte stärker als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Insbesondere die Konsumausgaben der privaten Haushalte und die Investitionen der Unternehmen, vor allem in Ausrüstungen, sind deutlich gestiegen und trugen zum kräftigen Aufschwung bei.

In Sachsen-Anhalt ist das BIP im ersten Halbjahr 2018 preisbereinigt um 1,0 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum gewachsen.

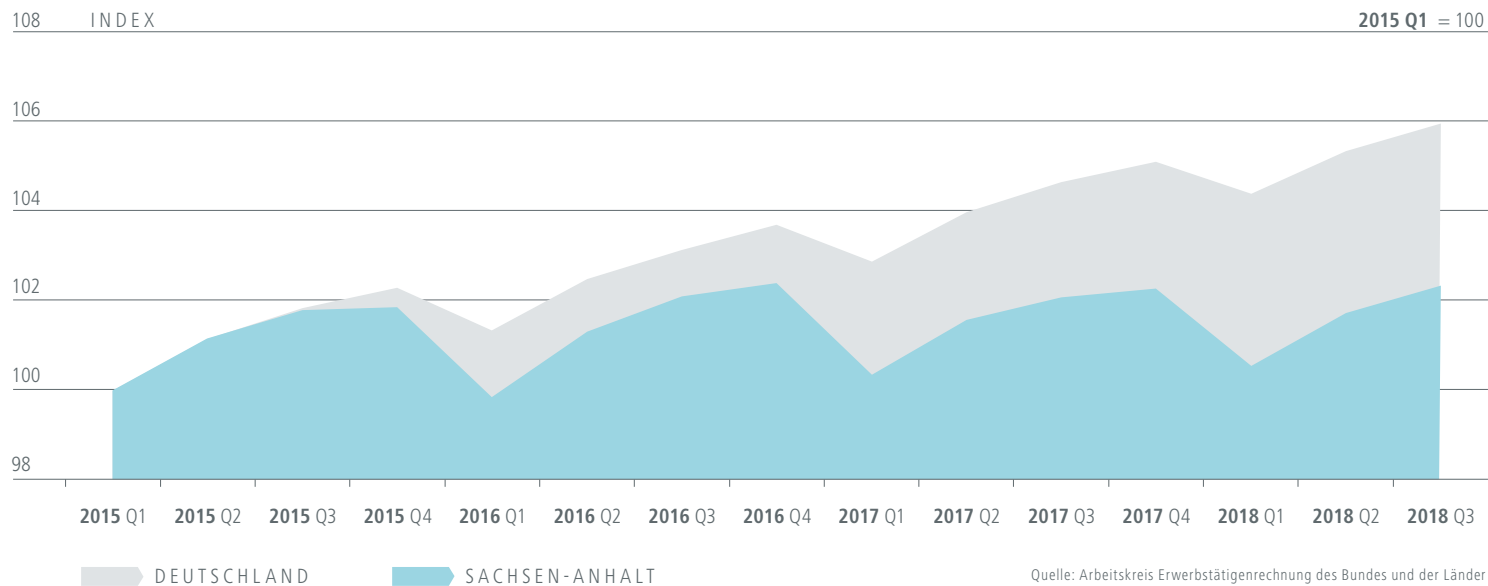
Zur Jahresmitte 2018 lebten 2,21 Mio. Menschen im Bundesland. Die zuvor starke Zuwanderung konnte das Geburtendefizit nicht mehr kompensieren, so dass der Trend zu sinkenden Bevölkerungszahlen in Sachsen-Anhalt wieder aufgenommen wurde (-0,4 Prozent im ersten Halbjahr).

Die Erwerbstätigkeit hat in Sachsen-Anhalt im abgelaufenen Jahr weiter zugenommen und lag zum Ende des 3. Quartals mit 1,017 Mio. Beschäftigten um 0,3 Prozent über dem Vorjahreswert

(Gesamtdeutschland: 1,3 Prozent). Der Anstieg beruhte hauptsächlich auf der Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (0,6 Prozent, Gesamtdeutschland: 2,1 Prozent).

Die Arbeitslosigkeit ist im Jahr 2018 in Sachsen-Anhalt weiter gesunken und erreichte den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Im Dezember belief sich die Arbeitslosenquote auf 7,3 Prozent (Deutschland insgesamt: 4,9 Prozent) und lag damit 0,7 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

ENTWICKLUNG ERWERBSTÄTIGE AM ARBEITSORT



Infolge der guten Wirtschaftslage ging die Zahl der Insolvenzen in Sachsen-Anhalt weiter zurück. In den ersten drei Quartalen 2018 wurden 372 Unternehmensinsolvenzen und damit 3,6 Prozent weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum registriert. Allerdings haben sich die angemeldeten Forderungen auf EUR 872 Mio. mehr als verdoppelt (Vorjahr: EUR 426 Mio.). Ebenso reduzierte sich die Zahl der Verbraucherinsolvenzen um 8,9 Prozent auf 1.786.

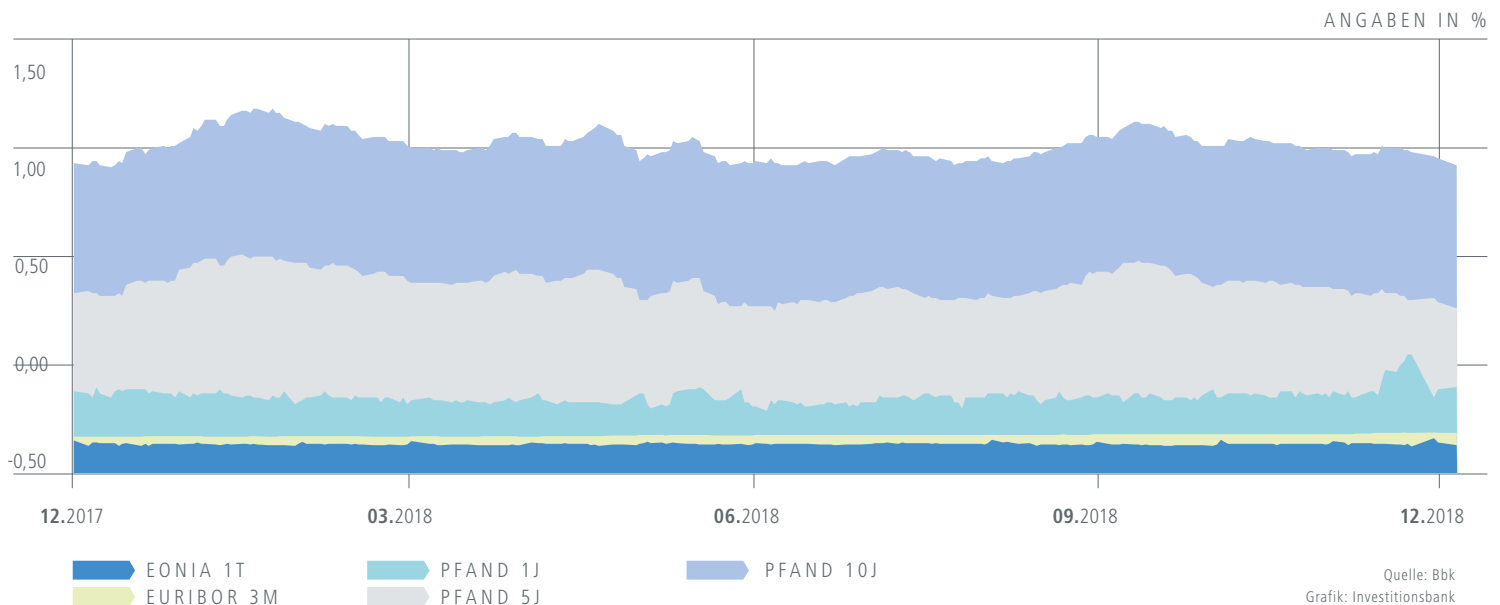
GELD- UND KAPITALMÄRKTE, BANKENSEKTOR

Seit der Senkung des Zinssatzes für Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 0,0 Prozent und des Satzes für die Einlagefazilität auf -0,4 Prozent im März 2016 hat die EZB die Leitzinsen nicht mehr verändert. In Deutschland hat wie im gesamten Euroraum im Jahr 2018 die Inflation deutlich zugenommen, zeitweilig wurde der Zielwert von 2 Prozent überschritten.

Zum Jahresende betrug die Inflationsrate 1,6 Prozent.

Die EZB hat 2018 ihre expansive Geldpolitik fortgesetzt. Das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) wurde ab Januar mit einem Volumen von EUR 30 Milliarden monatlich fortgeführt und lief im 4. Quartal schrittweise aus. Alle auslaufenden Papiere sollen durch neue Papiere ersetzt werden, so dass die EZB ihr Interventionsvolumen vorerst beibehält.

GELD- UND KAPITALMARKTRENDITEN IN %



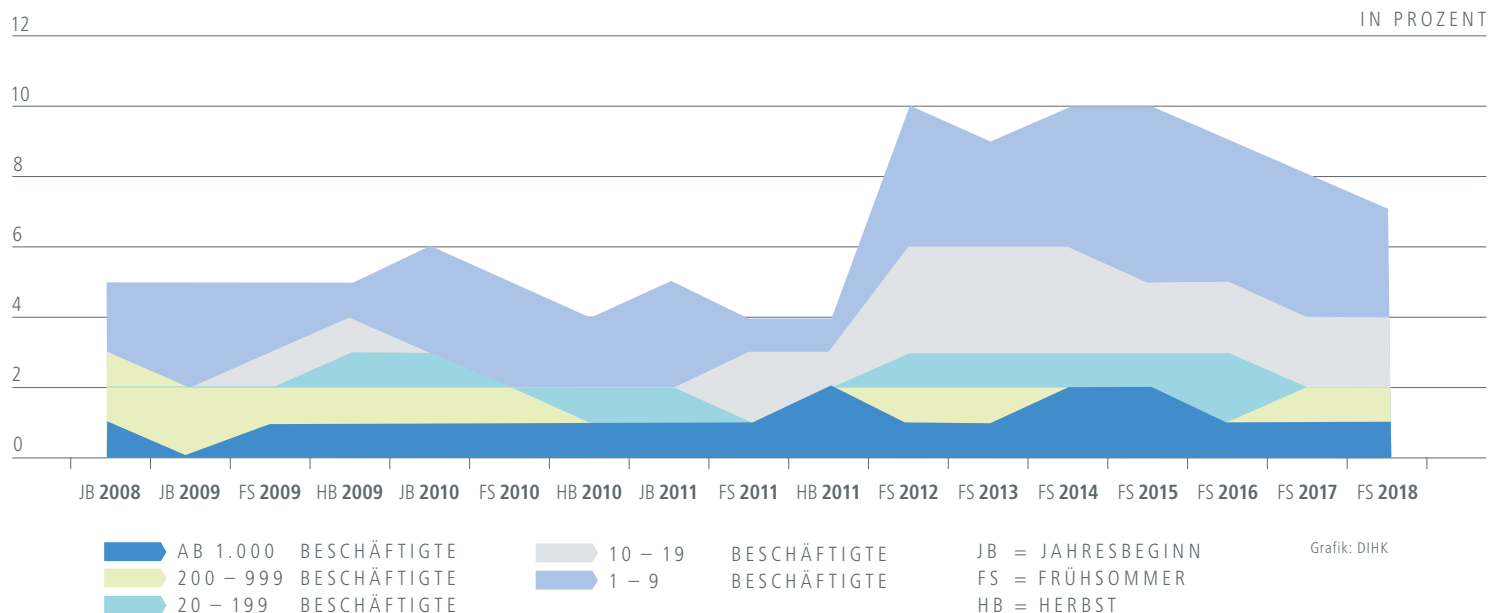
Die erwartete Zinswende ist im Jahr 2018 nicht eingetroffen. Die Renditen am europäischen Geld- und Kapitalmarkt blieben im Jahresverlauf hinweg relativ stabil, zwischenzeitliche Erhöhungen am langen Ende haben sich zum Jahresende 2018 vollständig zurückgebildet. Die Zinskurve über alle Laufzeitbereiche hat sich im Ergebnis gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

Die Verhältnisse auf dem Kreditmarkt in Deutschland waren im abgelaufenen Jahr erneut von einem reichlichen Kreditangebot und einer weiteren Lockerung der Kreditvergabebedingungen seitens der Banken geprägt. Laut DIHK-Umfrage sorgten sich im Herbst nur 9 Prozent der Unternehmen (Vorjahr: 10 Prozent) um ihre Finanzierung, dies ist ein historischer Tiefstwert. In ostdeutschen

Industrieunternehmen bewerteten nur 10 Prozent mögliche Finanzierungsengpässe als Geschäftsrisiko. Die Ablehnung einer gewünschten Finanzierung trat noch am häufigsten bei Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten auf, bei größeren Unternehmen hingegen sehr selten.

ANTEIL DER UNTERNEHMEN DIE KEINE FINANZIERUNG ERHALTEN HABEN

(bis Herbst 2011 „Kredite nicht verlängert/abgelehnt“, ab Frühsommer 2012 „keine Finanzierung erhalten“)



Im Jahr 2018 sind in Deutschland die Ausleihungen der Kreditinstitute an inländische Unternehmen und Privatpersonen deutlich gewachsen. Zum Ende des dritten Quartals

lagen nach Statistiken der Deutschen Bundesbank die Kreditbestände in Summe um 4,6 Prozent über dem vergleichbaren Vorjahreswert.

EU-Kommission, Europäisches Parlament und Europäischer Rat haben sich im Zuge der Diskussionen um die Neufassung von CRR und CRD dafür ausgesprochen,

Ausnahmen für deutsche rechtlich selbstständige Förderbanken zu schaffen, um damit der Tatsache Rechnung zu tragen, dass diese Förderbanken eine besondere Eigentümerstruktur, ein eigenes Geschäftsmodell und eine andere Risikolage als Geschäftsbanken aufweisen. Die im Detail unterschiedlichen Vorstellungen der drei beteiligten Institutionen sollen im Trilog im 1. Quartal 2019 vereinheitlicht werden.

2.2 GESCHÄFTSVERLAUF

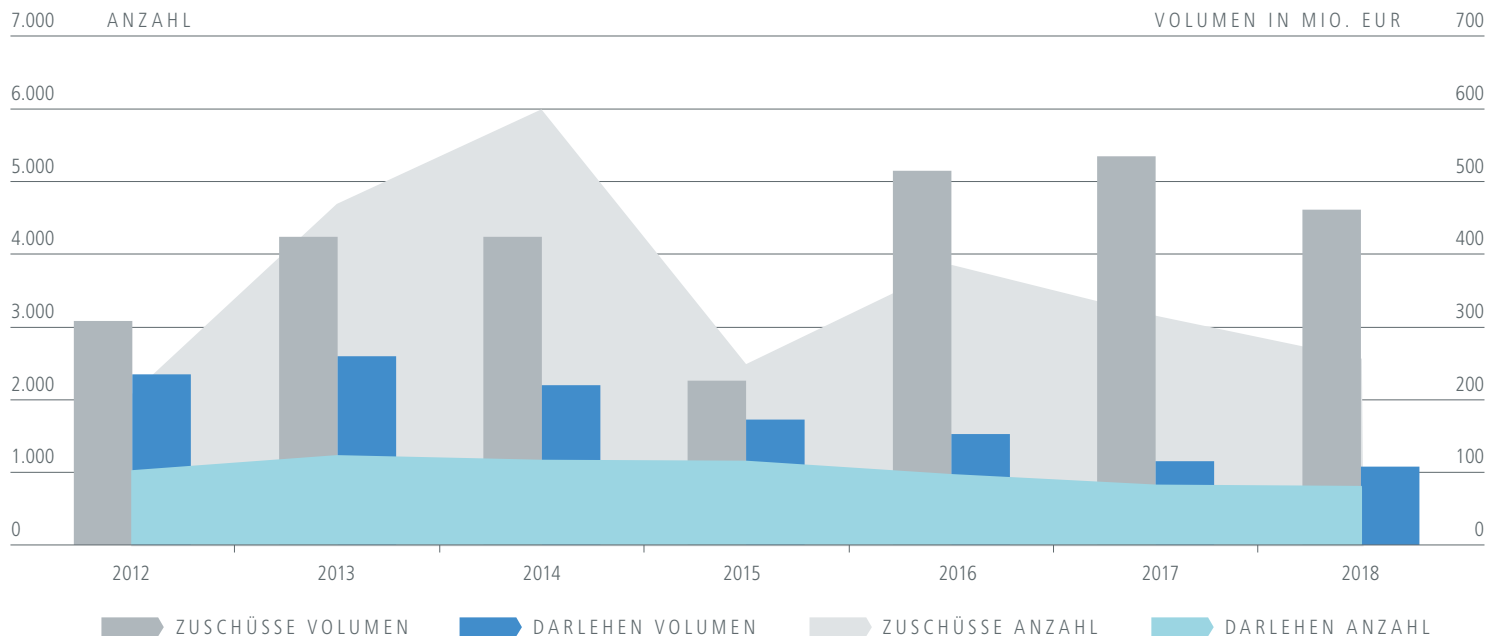
Das Jahr 2018 war geprägt durch die verstärkt in die Umsetzung gekommene EU-Strukturfondsperiode 2014–2020. Nach der Bewilligungsphase schließt sich – unterschiedlich je nach Programm – eine längere Durchführungsphase an, die entsprechende Bearbeitungskapazitäten erfordert.

Im Jahr 2018 lag die Gesamtförderung bei niedrigeren Zuschüssen und noch einmal niedrigeren Darlehnsförderungen

unter dem bereits niedrigen Vorjahresniveau sowohl im Hinblick auf das Volumen (EUR -80,7 Mio.) als auch bezogen auf die Stückzahlen (-601 Stück).

Zuschüsse wurden in einem Umfang von EUR 461,9 Mio. (Vorjahr: EUR 534,9 Mio.) bewilligt. Das Volumen neu zugesagter Darlehen belief sich auf EUR 107,7 Mio. (Vorjahr: EUR 115,3 Mio.). Im Bereich Dienstleistungen wurden keine Auszahlungen für 2018 (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) vorgenommen. Bürgschaften und Garantien wurden im Berichtsjahr von der IB in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) zugesagt.

ENTWICKLUNG DER BEWILLIGTEN FÖRDERUNGEN



ZUSCHUSSFÖRDERUNG

Nachdem im Dezember 2014 das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF), das Operationelle Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) durch die Europäische Kommission für die neue Strukturfondsperiode genehmigt wurden, bildeten diese Programme den Fahrplan für die Umsetzung der Fördervorhaben des EFRE, ESF und ELER. Dafür stehen Sachsen-Anhalt in der Strukturfondsperiode 2014–2020 insgesamt EUR 2,816 Milliarden zur Verfügung (Förderperiode 2007–2013: EUR 3,393 Milliarden).

Mit diesen geringer werdenden Fördermitteln dennoch eine effektive und nachhaltige Förderung zu gewährleisten, bildet die aktuelle und zukünftige Herausforderung für das Land und die IB. Im Jahr 2018 wurden weitere Geschäftsbesorgungsverträge zur Umsetzung verschiedener Förderprogramme geschlossen, wobei hierbei die beiden EFRE-kofinanzierten Digitalisierungsprogramme (DIGITAL CREATIVITY und DIGITAL INNOVATION) herauszuheben sind.

Anfang August 2018 wurden im Rahmen der sog. Omnibus-Verordnung (VO (EU; EURATOM) 2018/1046) Anpassungen an der europäischen Haushaltsordnung vorgenommen. Hiermit einhergehend erfolgten wesentliche Anpassungen der Regelungen

für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ESF und ELER). Ziel dieser Anpassungen sind Vereinfachungen für die Umsetzung von operationellen Programmen. So wurden insbesondere Anpassungen bzgl. der vereinfachten Kostenoptionen (Pauschalen), für die Einrichtungen und Umsetzung von Finanzinstrumenten, für die Berechnung von Nettoeinnahmen sowie für

die Erfassung von Indikatoren vorgenommen. Die Änderungen bedingen mehrere Richtlinienanpassungen für in der IB umgesetzte Förderprogramme.

Im Bereich der Zuschussförderungen ergaben sich bei den einzelnen wesentlichen Förderprogrammen die folgenden Stückzahlen und Volumina:

ZUSCHUSSFÖRDERUNG

	2017	2018	2017	2018
	VOLUMEN (IN MIO. EUR)		ANZAHL	
STARK III (EFRE UND ELER)	68,8	96,1	68	91
GRW-FÖRDERUNG (INFRASTRUKTUR)	4,7	69,0	10	21
GRW-FÖRDERUNG (GEWERBLICHE WIRTSCHAFT)	182,3	68,8	202	102
TECHNOLOGIE UND INNOVATIONSFÖRDERUNG	113,3	45,2	270	169
ZIELGRUPPEN- UND BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG	24,9	40,9	166	5
STARK V	48,7	32,8	100	57
WOHNUNGSBAU (U.A. AUFZUGSPROGRAMM, WOHNRAUM HERRICHTEN)	23,4	31,2	304	325
SACHSEN-ANHALT WISSENSCHAFT	26,1	22,8	33	6
MITTELSTANDSFÖRDERUNG (MESSEFÖRDERUNG, MEISTERGRÜNDUNGSPRÄMIE UND EGO.-PROGRAMME)	9,7	16,9	264	321
ZUSCHUSS ENERGIE	8,5	11,0	100	104
STARK II	11,6	10,6	62	58
SACHSEN-ANHALT WEITERBILDUNG DIREKT	3,3	3,3	730	775
SACHSEN-ANHALT WEITERBILDUNG BETRIEB	4,2	2,0	660	402
BERATUNGSPROGRAMM	0,4	0,3	122	73
WEITERE PROGRAMME	5,0	11,0	60	64
SUMME	534,9	461,9	3.151	2.573

Seit 1994 wird die GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) als das umfangreichste Förderinstrument durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. Ohne sie wären die strukturellen und wirtschaftlichen Veränderungen im Land nicht möglich gewesen. Trotz einer positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und einer hohen Investitionstätigkeit im Land haben sich die in 2018 reduzierten Fördersätze auf das Antrags- und Bewilligungsvolumen in der GRW negativ ausgewirkt. Im Vorgriff darauf wurden im Jahr 2017 viele Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft vorgezogen und bewilligt. Die Effizienz des Fördermitteleinsatzes konnte in 2018 deutlich gesteigert werden, denn die ausgereichten EUR 68,8 Mio. haben ein Investitionsvolumen von EUR 867 Mio. zur Folge (Vorjahr: EUR 182,3 Mio. Fördervolumen, EUR 1.119 Mio. Investitionen).

In diesem Jahr konnten wieder mehr Vorhaben für die Infrastruktur bewilligt werden. Maßnahmen der GRW-Infrastrukturförderung flankierten die Unternehmensförderungen. Investive Maßnahmen zur Erschließung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbegebieten über Abwasseranlagen bis hin zu touristischen Infrastrukturen wurden angeschoben bzw. umgesetzt.

Die Zuschussförderung über Sachsen-Anhalt STARK III plus EFRE und Sachsen-Anhalt STARK III ELER kam in 2018 39

Schulen und 12 Kindertagesstätten zu Gute. Im ländlichen Raum wurde insgesamt ein Zuschussvolumen in Höhe von EUR 32,7 Mio. bewilligt. Im EFRE-Bereich gab es ein Bewilligungsvolumen in Höhe von EUR 63,4 Mio. Zu allen Stichtagen im Programm Sachsen-Anhalt STARK III ELER sowie zum letzten Stichtag Sachsen-Anhalt STARK III plus EFRE wurden mehr Anträge eingereicht als ausgewählt werden konnten. Dies zeigt, dass das Programm von den Kommunen sehr gut nachgefragt wird und ein entsprechender Bedarf besteht. Alle noch ausstehenden Bewilligungen werden in 2019 abschließend erteilt.

Sachsen-Anhalt STARK V unterstützt finanzschwache Kommunen in Sachsen-Anhalt bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben. Dafür stehen über EUR 123 Mio., die sich zu 90 Prozent aus Mitteln des Bundes sowie zu 10 Prozent aus Mitteln des Landes zusammensetzen, zur Verfügung. Die letzten Anträge wurden im ersten Quartal 2018 gestellt. Eine Umsetzung der Vorhaben erfolgt noch bis zum 31.12.2021.

An der Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie des Landes ist die IB mit der Umsetzung von Förderprogrammen über die gesamte Innovationskette – von der universitären und außeruniversitären Forschung über die anwendungsbezogene FuE bis hin zur Entwicklung von Produkten und Verfahren in Unternehmen sowie deren Markteinführung – beteiligt.

Projekte mit innovativem, technologieorientiertem Inhalt, die der Entwicklung von neuen Produkten und Verfahren dienen, werden durch die IB bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten über das Programm Forschung und Entwicklung gefördert. Die aktuelle Förderrichtlinie ist auf die in der Regionalen Innovationsstrategie identifizierten Wachstums- und Leitmärkte ausgerichtet. Diese Förderung ist auch künftig unerlässlich, um kürzer werdende Innovationszyklen zu bewältigen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen langfristig zu sichern. Seit 2018 ist die Förderung für die Zuwendungsempfänger noch attraktiver. In 2018 wurde auch die Förderung für Hochschulen, die im Rahmen von Verbundprojekten mitarbeiten, auf eine pauschale Förderung der über die Personalausgaben hinausgehenden Aufwendungen, angepasst.

Das Programm INNOVATIONSASSISTENT mit dem durch die Einstellung von Hochschulabsolventen und deren Beschäftigung in Projekten mit anspruchsvollen wissenschaftlichen Inhalten aktuelles Wissen direkt von der Hochschule in KMU der gewerblichen Wirtschaft transferiert wird, wird durch die IB so erfolgreich umgesetzt, dass 2018 die ursprünglich für die EU-Förderperiode 2014–2020 vorgesehenen Mittel zwischenzeitlich auf mehr als das Doppelte aufgestockt wurden. 2018 wurde die Förderrichtlinie auf der Basis geänderter Rechtsgrundlagen mit Unterstützung der IB überarbeitet, so dass die Förderung ab 2019 mit einem geringeren

Verwaltungsaufwand umgesetzt wird. Aufgrund der Umsetzung der OMINIBUS-Verordnung muss die Richtlinie angepasst werden. So soll zukünftig die Förderung anhand von Pauschalen erfolgen.

Mit der Produktfamilie Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT, bestehend aus sieben EFRE-kofinanzierten und fünf ESF-kofinanzierten Programmen, sollen Wissenschaft und Forschung sowie der Ausbau anwendungsorientierter FuE-Infrastruktur unterstützt werden. Um die Förderung effizienter und somit unbürokratischer zu gestalten, wurden in 2018 die Fördergrundsätze überarbeitet und die Nutzung von vereinfachten Kostensoptionen für eine Vielzahl dieser Programme ermöglicht. Die Einführung der vereinfachten Kostensoptionen für An-Institute und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ist für 2019 geplant.

Die IB hat in 2018 ihr Produktangebot zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben in Unternehmen und Kommunen erweitert. Neben der Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen (Breitbandförderung), den Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (Beratungsprogramm, INNOVATIONSASSISSTENT, Weiterbildung BETRIEB) können auch investive Maßnahmen in den Unternehmen (DIGITAL CREATIVITY, DIGITAL INNOVATION) gefördert werden.

Die Programme Sachsen-Anhalt DIGITAL CREATIVITY und INNOVATION wurden 2018 mit Unterstützung von EU-Mitteln neu aufgelegt. Es besteht aus dem erweiterten Programmteil DIGITAL CREATIVITY, aus

dem Unternehmen Fördermittel für die Entwicklung und den Einsatz innovativer audiovisueller Medienproduktionen mittels digitaler Prozesse erhalten, sowie dem neu aufgelegten Programmteil DIGITAL INNOVATION zur Förderung der Konzeption und Umsetzung investiver Digitalisierungsprojekte in Unternehmen einschließlich der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und -prozesse.

Die IB ist bereits seit 2016 mit der Umsetzung der strukturfondskofinanzierten Breitbandförderung (EFRE und ELER) in Sachsen-Anhalt beauftragt. Zielstellung des Programms ist die flächendeckende Erschließung unterversorgter Gebiete mit NGA-Breitbandzugangsnetzen, um die Breitbandversorgung wesentlich zu verbessern, die Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Attraktivität der Wirtschaftsstandorte und ländlichen Gebiete zu steigern.

Durch die Meistergründungsprämie wird seit 2017 Handwerksmeistern der Start in die Selbständigkeit und die Gründung eines eigenen Meisterbetriebes durch die Gewährung eines Zuschusses erleichtert. In der landesfinanzierten Förderperiode 2018 wurden insgesamt 93 Bewilligungen ausgesprochen. Das Programm soll 2019 bis 2021 mit EFRE-Mitteln fortgeführt werden und befindet sich gegenwärtig in der Überarbeitung durch das Ministerium.

Von der Möglichkeit, vereinfachte Kostensoptionen einzusetzen, wurde im Förderprogramm Cross-Innovation Gebrauch

gemacht. Durch die Einführung einer pauschalisierten Berücksichtigung der Unternehmerlöhne soll vor allem die Auszahlung der Fördermittel vereinfacht werden.

Um Wirtschaftsprozesse auch künftig, sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch aus ökologischer Perspektive nachhaltig zu gestalten, unterstützt das Land Sachsen-Anhalt ENERGIE Unternehmen bei Projekten zur Verringerung von Kohlendioxid-Emissionen. Kern des 2016 gestarteten Programms, das auch im Jahr 2018 erfolgreich fortgeführt wurde, sind Investitionen zur Energieeinsparung in allen relevanten Unternehmensbereichen. Diese können durch Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ergänzt werden.

Die ESF Produkte der Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung, deren Ziel die berufliche und persönliche Stabilisierung Langzeitarbeitsloser ist, wurden über den ursprünglichen geplanten Zeitraum hinaus verlängert. Auch das vom Land 2017 aufgelegte Förderprogramm Sachsen-Anhalt Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben, welches die Lücke der ESF Förderung schließt, konnte verlängert werden. Die Weiterbildungsförderung wurde weiter erfolgreich fortgeführt. Das Förderprogramm Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB wurde auf eine Pauschalförderung umgestellt. Die Attraktivität des Förderprogramms konnte damit gesteigert werden.

Durch die Tochtergesellschaft FSIB werden insbesondere ESF-kofinanzierte Förderpro-

gramme bearbeitet. In diesem Zusammenhang werden die Aufgaben Antragsprüfung, Vertragsmanagement, Mittelauszahlung und Zuarbeiten für die Verwendungsnachweisprüfung wahrgenommen. Die FSIB unterstützt das Land bei der Ausgestaltung, Organisation und Durchführung von wettbewerblichen Verfahren. Mit Hilfe von Ideenwettbewerben bzw. Ausschreibungen wird transparent und nachvollziehbar die Auswahl von ESF-geförderten Projekten realisiert.

Die FSIB betreut und entwickelt daneben ausgewählte touristische Infrastrukturprojekte des Landes. Der Fokus liegt hierbei auf dem touristischen Leitsystem des Landes, der radtouristischen Infrastruktur und der touristischen Markensäule „Blaues Band“.

Im Beratungshilfeprogramm wurden verschiedene Erleichterungen für die Zuwendungsempfänger und Beratungsunternehmen im Berichtszeitraum eingeführt, um die Attraktivität des Programms weiter zu erhöhen. So wurden z. B. das förderfähige Beraterhonorar erhöht, die Begrenzung der Anzahl der Tagewerke aufgehoben und die Listung von Beratungsunternehmen zugelassen.

Mit dem in 2017 wieder gestarteten Programm Sachsen-Anhalt KULTURERBE werden Zuschüsse für die Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes gewährt. Hiermit soll erreicht werden, dass kulturelles Erbe als wesentliches Element der Identität einer Stadt bzw. einer Region erhalten und weiterentwickelt

und damit die Attraktivität der Städte und Regionen für Bewohner und Kulturtouristen erhöht wird. Das Programm wurde stark nachgefragt, so dass im Berichtszeitraum eine Mittelaufstockung um insgesamt EUR 14,2 Mio. vorgenommen wurde.

Durch das Sachsen-Anhalt AUFZUGS-PROGRAMM und das Programm Sachsen-Anhalt WOHNRAUM HERRICHTEN werden zwei Zuschussförderungen im Bereich der Wohnraumförderung umgesetzt. Das Aufzugsprogramm unterstützt Investitionen in die uneingeschränkte Mobilität von Rollstuhlfahrern, gehandicapten oder älteren Menschen sowie Eltern mit Kleinkindern. Für die Herrichtung von Wohnraum werden

Zuwendungen für die Modernisierung und Instandsetzung leerstehender Wohnungen gewährt. Die Zuschusshöhe beträgt in beiden Programmen bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten, jedoch max. EUR 10.000 pro Wohneinheit. In 2018 konnten im Aufzugsprogramm EUR 19,80 Mio. für 101 Vorhaben, im Programm WOHNRAUM HERRICHTEN EUR 10,39 Mio. in 137 Vorhaben bewilligt werden.

DARLEHENSFÖRDERUNG

Die Darlehensförderungen entfielen im Wesentlichen auf die folgenden Förderprogramme:

DARLEHENSFÖRDERUNG

	2017	2018	2017	2018
	VOLUMEN (IN MIO. EUR)		ANZAHL	
STARK II	27,2	24,8	62	58
KMU-FOLGEFONDS	5,2	19,5	26	56
WOBAU-FONDS	12,0	19,1	197	247
MITTELSTANDS- UND GRÜNDERFONDS	16,2	16,7	111	99
IB-WOHNEIGENTUM	16,9	14,4	383	315
STARK III	5,5	7,3	11	18
MEDIENFÖRDERUNG				
(IMPULS MEDIEN UND PROMI)	3,7	5,7	3	11
KLAR	0,2	0,2	31	20
IB GEMEINSAM	28,1	0,0	10	0
WEITERE PROGRAMME	0,4	0,0	13	0
SUMME	115,4	107,7	847	824

Das kommunale Teilentschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt STARK II wurde auch im Jahr 2018, in der Auslaufphase des Programmes mit deutlich geringem Volumen, fortgesetzt. Im Rahmen des Programms besteht für ausgewählte Kommunen die Möglichkeit, bestehende Investitionskredite bei Auslaufen der Zinsbindungsfrist durch ein zinsverbilligtes Darlehen bei der Investitionsbank mit einer Gesamtlaufzeit von fünf bzw. zehn Jahren abzulösen. Dabei wird im Rahmen der Umschuldung ein dreißigprozentiger Tilgungszuschuss des Landes gewährt.

Finanziert wurde die Ablösung bestehender Darlehen, deren Laufzeit oder Zinsbindungsfrist bis zum 31.12.2018 endet, so dass eine Ablösung weiterer Darlehen ab 2019 nicht mehr möglich ist. Den Kommunen wurde in Abstimmung mit dem MF angeboten, Darlehen deren Zinsbindungsfrist nach dem 31.12.2018 ausläuft, bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit vorzeitig abzulösen.

Mit dem Förderprogramm Sachsen-Anhalt STARK III werden Projekte zur Sanierung sowohl der Schul- als auch der Kindertagesstätteninfrastruktur des Landes durchgeführt, wobei der Schwerpunkt auf der energetischen Sanierung liegt. Finanziert werden neben den von der Investitionsbank bereits bisher verwalteten Programmteilen aus Mitteln des EFRE und des Landes Sachsen-Anhalt auch Programmteile aus Mitteln des ELER. Die IB bietet dabei neben dem Zuschuss in Höhe

von bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten auch zinslose Darlehen mit einer in der Regel zehnjährigen Laufzeit zur Finanzierung des Eigenanteils der Förderempfänger an.

Die beiden im Vorjahr aufgelegten Darlehensfonds (Mittelstands- und Gründerfonds sowie KMU-Folgefonds) entfalten ihre Wirkungen einerseits in Richtung der Zielunternehmen zur Verringerung von Finanzierungsschwierigkeiten andererseits in den Landeshaushalt, da diese Finanzierungen haushaltsneutral erfolgen.

Mit dem Mittelstands- und Gründerfonds (Volumen EUR 172,5 Mio.) wurde Anfang 2017 ein revolvinges Finanzinstrument in Form eines Darlehensfonds mit einem Fondsvolumen in Höhe von EUR 112,5 Mio. eingerichtet. Nachdem bereits im Herbst 2017 eine Mittelaufstockung von EUR 30 Mio. EUR erfolgte, wurde im November 2018 das Fondsvolumen durch eine Mittelumschichtung nochmals um EUR 30 Mio. auf nunmehr insgesamt EUR 172,5 Mio. erhöht. Finanziert werden Investitionen, Betriebsmittel, Innovations- und Wachstumsprozesse sowie innovative Vorhaben im Umweltbereich für bestehende KMU sowie sich neu gründende Unternehmen.

Daneben wird der ehemalige KMU-Darlehensfonds unter der Bezeichnung KMU-Folgefonds (Volumen EUR 269,4 Mio.) fortgeführt, wodurch die Mittel weiterhin KMU und Existenzgründern für

unterschiedliche Finanzierungsanlässe, z. B. als Nachfolgedarlehen oder zur Zwischenfinanzierung, zur Verfügung stehen.

Als Ergänzung der Finanzierungsmöglichkeiten bietet die Investitionsbank seit 2013 mit IB Gemeinsam, dem Kooperationsdarlehen, mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine Möglichkeit zur konsortialen Finanzierung von Investitionen und Betriebsausgaben, zur Auftragsvorfinanzierung sowie für weitere Zwecke grundsätzlich in Höhe von bis zu EUR 10 Mio. je Kreditnehmer an.

Aus Mitteln des Fonds Wohnraumförderung Sachsen-Anhalt (Wobau-Fonds; Volumen EUR 176,3 Mio.) wurde auch im Jahr 2018 die Verbesserung der Wohneigentumsrate sowie die energetische Sanierung und der altengerechte Umbau von Wohnraum unterstützt. Die entsprechenden Mittel sind in die Programme IB-Förderdarlehen und Sachsen-Anhalt MODERN eingeflossen. Parallel dazu wird zusätzlich das IB-Wohneigentumsprogramm weiterhin angeboten, mit dem der Bau und Erwerb von selbstgenutzten Häusern und Wohnungen durch Privatpersonen nachrangig finanziert werden kann.

Mit Sachsen-Anhalt IMPULS MEDIEN und IB ProMi hat die Investitionsbank zwei inzwischen im Markt fest etablierte Darlehensprogramme speziell für die Finanzierung von Unternehmen der Medienwirtschaft bzw. zur Projektfinanzierung für Film- und Fernsehproduktionen fortgeführt.

FÖRDERNAHE DIENSTLEISTUNGEN (SERVICES)

Ein weiterhin bedeutsames Tätigkeitsfeld der IB sind fördernahe Dienstleistungen. Zu diesem gehört die unabhängige Finanzkontrolle EU-Fonds für von der EU-Kommission co-finanzierte Programme. Die in der IB eingerichtete Prüfstelle führt diese Aufgaben außer für den EFRE und ESF auch für den ELER und den EGFL im Auftrag der Landesregierung aus. Damit konnte die Finanzkontrolle EU-Fonds die drei großen strukturpolitischen Instrumente der EU-Kommission und den Garantiebereich der GD AGRI unter einem Dach bündeln.

Auch in der Förderperiode 2014–2020 erbringt die IB für die EU-Verwaltungsbehörde EFRE und ESF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt sowie die weiteren EU-Behörden des Landes umfassende Leistungen zur Datenadministration des efREporters und zur Berichterstattung zur Umsetzung der EU-Strukturfondsförderung des Landes an die Europäische Kommission.

Der efREporter ist das zentrale IT-Berichtssystem des Landes Sachsen-Anhalt in dem die EU-Strukturfondsdaten aus allen Bewilligungsstellen des Landes zusammengeführt werden. Im Zuge einer notwendigen Neuentwicklung des efREporters – vor dem Hintergrund sich erheblich verändernder rechtlicher Vorgaben der EU-Kommission für die Förderperiode 2014–2020 – hat die EU-Verwaltungsbehörde EFRE und ESF

Sachsen-Anhalt die Investitionsbank ab dem Jahr 2016 mit der (Weiter-)Entwicklung der Software beauftragt. Der efREporter wird auch in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin eingesetzt.

Verbunden mit dem Auftrag zur efREporter-Entwicklung ist auch die Weiterentwicklung des e-cohesion Portals des Landes Sachsen-Anhalts. Die Europäische Kommission hatte den Mitgliedstaaten vorgegeben, dass ab der Förderperiode 2014–2020 ein sicherer digitaler Datenaustausch mit Fördermittelpfängern ermöglicht werden muss. Dies wird über das e-cohesion Portal des Landes sichergestellt.

Die Entscheidungen der europäischen Institutionen, insbesondere die der EU-Kommission, haben auch auf die IB immer größeren Einfluss, sowohl hinsichtlich der generellen Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen, als auch ganz konkret die qualitativen und quantitativen Möglichkeiten der Beratung, Finanzierung und Förderung betreffend. Gleichzeitig erlebt die Auseinandersetzung mit europäischen Themen auf Seiten der öffentlichen Hand einen spürbaren Bedeutungszuwachs. Die IB leistet in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung Sachsens-Anhalts und seiner Zielsetzungen zur verstärkten Europäisierung auf allen Ebenen. Treibende Kraft dafür, insbesondere der öffentlichen Akteure im Land Sachsen-Anhalt, ist die seit 2009 in der IB angesiedelte EU Service-Agentur, deren zentrale Aufgabe in der Unterstützung bei

der Akquisition von Fördermitteln außerhalb der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds besteht.

Um die entstehenden Chancen zu nutzen und eventuelle Risiken frühzeitig zu erkennen, stellt sich die IB ebenfalls verstärkt europäisiert auf. In 2018 wurden weitere Maßnahmen des 2017 verabschiedeten Europakonzepts der IB umgesetzt. Ein sehr wichtiges Thema stellt die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik dar, zu der 2018 die Regelungsvorschläge der EU-Kommission veröffentlicht wurden. Die IB beteiligt sich aktiv an Konsultationen rund um die zukünftige EU-Förderung und ist auch der vom Ausschuss der Regionen ins Leben gerufenen Kohäsionsallianz beigetreten.

Einen weiteren Schwerpunkt der Europaarbeit stellte 2018 die Zusammenarbeit mit europäischen Partnern im Rahmen von drei INTERREG-Projekten dar. Die IB entwickelt im Austausch mit den internationalen und regionalen Partnern Finanzierungsansätze in den Themenfeldern Energieeffizienz und Kulturerbe und setzt sich für den Abbau von Bürokratie in bestehenden Förderrichtlinien ein. Für die europäischen Aktivitäten der IB und der IB-Repräsentanz in Brüssel übernimmt das Sachgebiet Europäische Zusammenarbeit eine koordinierende Funktion.

Daneben hat die IB ihre Tätigkeit als zwischengeschaltete Stelle, welche im Bereich des EFRE ohne das jeweilige Ressort erfolgen muss, fortgesetzt. So nimmt die IB als Mitglied der interministeriellen Arbeitsgruppe

ESI-Fonds sowie als stimmberechtigtes Mitglied des Begleitausschusses ESI-Fonds die ihr übertragenen Aufgaben wahr und erbringt in diesen Gremien wichtige von den Verwaltungsbehörden anerkannte Beiträge.

2.3 BERICHT ZUR ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

2.3.1 ERTRAGSLAGE

Das Geschäftsjahr 2018 war erfolgreich. Die positive wirtschaftliche Entwicklung der Investitionsbank hat sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Das im Geschäftsjahr 2018 erzielte Jahresergebnis liegt aufgrund erheblich gesunkener Personalaufwendungen, des höheren Zinsergebnisses und der Auflösung von Risikoversorgen deutlich über den Erwartungen (vgl. nachfolgenden Plan-Ist-Vergleich). Das Betriebsergebnis der Investitionsbank beträgt EUR 8,2 Mio. Das Ergebnis wird vorrangig durch das zwar gegenüber dem Vorjahr gesunkene Zinsergebnis aus dem Eigengeschäft, welches allerdings durch große Einmaleffekte im Vorjahr positiv beeinflusst war, sowie gegenüber dem Vorjahr höheren Auflösung von Risikoversorgen (EUR 0,3 Mio.) bei im Vorjahresvergleich leicht gestiegenen Verwaltungsaufwendungen (EUR 1,0 Mio.) getragen.

Die Ertragslage der Investitionsbank stellt sich entsprechend der GuV-Darstellung ohne Berücksichtigung von sich ausgleichenden Ertrags- und Aufwandsposten des Treuhandgeschäftes der Förderbereiche sowie des Wohnungsbauzweckvermögens wie folgt dar:

ERFOLGSRECHNUNG (IN TEUR)

	2018	2017	VERÄNDERUNG
ZINSERTRÄGE AUS KREDITGESCHÄFTEN	24.234	31.200	-6.966
ZINSERTRÄGE AUS GELDMARKTGESCHÄFTEN	20	21	-1
ZINSAUFWENDUNGEN	-10.216	-13.983	3.767
ZINSÜBERSCHUSS¹⁾	14.038	17.238	-3.200
PROVISIONSERTRÄGE	1.622	1.788	-166
PROVISIONSAUFWENDUNGEN	-4	0	-4
PROVISIONSÜBERSCHUSS	1.618	1.788	-170
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE ²⁾	35.739	34.553	1.186
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN ³⁾	-5.121	-5.918	797
SALDO SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE / AUFWENDUNGEN	30.618	28.635	1.983
SUMME ERTRÄGE	46.274	47.661	-1.387
PERSONALAUFWAND ³⁾	-31.178	-29.571	-1.607
SACHAUFWAND	-6.518	-7.197	679
ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE	-427	-376	-51
SUMME VERWALTUNGS-AUFWAND	-38.123	-37.144	-979
BETRIEBSERGEBNIS	8.151	10.517	-2.366
WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN	-29	-276	247
ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU FORDERUNGEN	333	296	37
RISIKOVORSORGE FORDERUNGEN	304	20	284
BETRIEBSERGEBNIS NACH RISIKOVORSORGE	8.455	10.537	-2.082
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0
JAHRESERGEBNIS	8.455	10.537	-2.082
CIR TREUHAND	99,9 %	99,9 %	0,0 %
CIR EIGENGESCHÄFT	50,8 %	46,3 %	-9,7 %
CIR GESAMT	82,7 %	78,3 %	-5,6 %

¹⁾ Negative Zinserträge (TEUR 236; Vorjahr: TEUR 98) sowie positive Zinsaufwendungen (TEUR 970; Vorjahr: TEUR 900) wurden saldiert.

²⁾ Hier sind erstmals Laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 483 enthalten.

³⁾ Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen (TEUR 2.508; Vorjahr TEUR 1.830) wurden aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Personalaufwendungen umgegliedert. Daneben ist hier auch die von der IB gebildete Pensionsrückstellung für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen mit der im Berichtsjahr vorgenommenen Zuführung in Höhe von EUR 2,0 Mio. berücksichtigt.

Der Rückgang des Zinsüberschusses um rd. EUR 3,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf deutlich niedrigere Zinserträge aus Kreditgeschäften (EUR -7,0 Mio.), bei unveränderten Zinserträgen aus Geldmarktgeschäften sowie gesunkenen Zinsaufwendungen (EUR -3,8 Mio.) zurückzuführen. Das Zinsergebnis war im Vorjahr durch einzelne Geschäftsvorfälle stark positiv beeinflusst. Unter den Zinserträgen aus dem Kreditgeschäft sind im Vorjahr einmalige Erträge durch die Vereinnahmung von Kündigungszinsen im Rahmen von Sicherheitenverwertungen von rd. EUR 1,9 Mio. sowie Vorfälligkeitsentschädigungen von rd. EUR 1,9 Mio. gebucht. Volumensausweitungen in einzelnen wenigen Produkten konnten den durch Tilgungen bedingten Rückgang der Zinserträge im Jahr 2018 nicht ausgleichen, so dass das operative Zinsergebnis 2018 rückläufig ist. Der volumensbedingte Rückgang der herausgelegten Kredite erforderte auch geringere Refinanzierungsmittel, die entsprechend zu niedrigeren Zinsaufwendungen führten. Daneben wurde aber auch im Wege der Bank- und Zinssteuerung eine Refinanzierung vorzeitig abgelöst, die einen Zinsaufwand im Berichtsjahr, entlastend für die Zukunft, in Höhe von rd. EUR 0,7 Mio. verursachte.

Die Provisionserträge (aus Antragsentgelten und Verwaltungskostenbeiträgen vornehmlich alter Wohnungsbau- und Agrarprogramme sowie Entgelte aus dem Gebührenkatalog) bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Unter den leicht gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Erträge aus der Kostenerstattung für das Treuhand- und Eigengeschäft der IB erfasst. Es handelt sich insbesondere um Erstattungen von Personal- und Sachaufwendungen.

Kostenerstattungen erhält die IB vom Land Sachsen-Anhalt gemäß den in den einzelnen Geschäftsbesorgungsverträgen vereinbarten vertraglichen Regelungen. Dabei werden Kosten aus der Durchführung der Aufgaben erstattet, soweit diese nicht durch Gebühren und Entgelte gedeckt sind.

Die entstandenen Aufwendungen für die Fondsverwaltungen werden der IB gemäß den Regelungen des jeweiligen Geschäftsbesorgungsvertrages aus den Fonds erstattet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit EUR -0,8 Mio. insbesondere wegen durchlaufender Posten leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die Verwaltungsaufwendungen sind um EUR 1,0 Mio. auf EUR 38,1 Mio. gestiegen. Begründet ist dies insbesondere in einem Anstieg der Personalaufwendungen (EUR +1,6 Mio.) bei leicht rückläufigen Sachaufwendungen (EUR -0,7 Mio.). Der Anstieg der Personalaufwendungen (+5,4 Prozent) ist auf eine leicht höhere durchschnittliche Anzahl an kostenwirksamen Mitarbeitern (+6,1 Mitarbeiteräquivalente; +1,7 Prozent), tarifliche Gehaltssteigerungen und

höheren Aufwendungen für die Altersversorgung und Beihilfe (insgesamt EUR +0,8 Mio.) zurückzuführen.

Der Rückgang der Sachaufwendungen (EUR -0,7 Mio.) resultiert insbesondere aus geringeren Kosten für Beratungen und Prüfungen.

Das Ergebnis aus der Risikoversorge im Kreditgeschäft für die Wirtschaftsförderung beträgt EUR 0,3 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. EUR 0,3 Mio. verbessert. Ursächlich hierfür war, dass 2018 die Auflösungen die Zuführungen überstiegen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 8.455 (Vorjahr: TEUR 10.537) ist auf Grund des § 17 der Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt den anderen Gewinnrücklagen zugeführt worden.

Im Geschäftsjahr 2018 konnte die Investitionsbank die selbstgesteckten Ziele im Hinblick auf die CIR sowohl bezogen auf die Gesamtbank als auch im Hinblick auf das Eigen- und Treuhandgeschäft erreichen.

2.3.2 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Investitionsbank hat sich um EUR 145,4 Mio. (-7,8 Prozent) auf EUR 1.727,1 Mio. verringert. Die Posten der Bilanz haben sich wie folgt entwickelt:

Die Forderungen an Kreditinstitute entfallen mit EUR 138,7 Mio. (Vorjahr: EUR 183,3 Mio.) auf Geldanlagen und mit EUR 8,6 Mio. (Vorjahr: EUR 11,8 Mio.) auf langfristige Ausleihungen der Agrarförderung. Die Veränderung der laufenden Bankguthaben ist stichtagsbedingt.

Die Forderungen an Kunden umfassen insbesondere mit EUR 104,5 Mio. die vom Land Sachsen-Anhalt als Eigenkapital eingebrachten Wohnungsbaufördermittelkredite (Vorjahr: EUR 112,2 Mio.) sowie langfristige Ausleihungen der dem Eigengeschäft der Kommunal-, Wirtschafts-, Wohnungsbau- und Agrarförderung zugerechneten Kreditprogramme mit EUR 707,9 Mio. (Vorjahr: EUR 815,2 Mio.) sowie eine Geldanlage beim Land Sachsen-Anhalt von EUR 34,0 Mio. Planmäßige und außerplanmäßige Bestandsabflüsse konnten durch Volumenausweitungen im Neugeschäft nicht vollständig kompensiert werden.

AKTIVA (IN TEUR)

	2018	2017	VERÄNDERUNG
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE	147.285	195.127	-47.842
FORDERUNGEN AN KUNDEN	846.361	927.406	-81.045
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	6.257	6.257	0
TREUHANDVERMÖGEN	718.687	739.713	-21.026
SONSTIGE AKTIVA	8.550	4.000	4.550
SUMME	1.727.140	1.872.503	-145.363

Der Beteiligungsbesitz der IB besteht im Jahr 2018 unverändert aus einer Beteiligung an der FSIB (100 Prozent; Anschaffungskosten TEUR 26) sowie an der SALEG (67,6 Prozent; Anschaffungskosten TEUR 6.231).

Das Treuhandvermögen im Berichtsjahr ist um EUR 21,0 Mio. gesunken. Die hier unter dem Treuhandvermögen ausgewiesenen langfristigen Ausleihungen aus dem

Fonds für Wohnraumförderung haben sich um EUR 47,0 Mio. sowie aus dem Mittelstands- und Gründerfonds um EUR 36,6 Mio. erhöht. Dem stehen insbesondere eine Verminderung der Forderungen aus den Bereichen Agrar und Umwelt, Wirtschaft, den übrigen Forderungen des Treuhandvermögens sowie dem KMU-Folgefonds in Höhe von EUR 104,6 Mio. gegenüber.

PASSIVA (IN TEUR)

	2018	2017	VERÄNDERUNG
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	563.546	697.395	-133.849
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	203.093	214.321	-11.228
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	718.687	739.713	-21.026
PENSIONS-RÜCKSTELLUNG	8.000	6.000	2.000
ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	41.699	31.989	9.710
ÜBRIGE PASSIVA	9.265	8.690	575
EIGENKAPITAL	182.850	174.395	8.455
SUMME	1.727.140	1.872.503	-145.363

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen um EUR 133,8 Mio. ab. Ursächlich hierfür war neben fast unveränderten täglich fälligen Verbindlichkeiten (EUR 0,2 Mio.) insbesondere eine Reduzierung der Verbindlichkeiten für die Fördermaßnahmen im Bereich Agrar und Umwelt, Wirtschaft, Wohnungsbau sowie Kommunalfinanzierung.

Die Investitionsbank hat, beginnend im Jahr 2015, eine Rückstellung für Pensionen in Höhe von jeweils EUR 2,0 Mio. im Jahresabschluss gebildet. Zum 1. Januar 2015 hat die NORD/LB die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen auf eine Unterstützungskasse übertragen. Hiervon betroffen sind auch die Pensionszusagen für die bei der Investitionsbank tätigen Mitarbeiter sowie früher tätigen Ruhegehaltsempfänger, die alle Angestellte der NORD/LB sind bzw. waren. Die nach dem teilweisen Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung bei der NORD/LB verbleibenden Pensionsrückstellungen für unmittelbare und mittelbare Zusagen werden weiterhin in der Bilanz der NORD/LB ausgewiesen. Auf die Unterdeckung der betrieblichen Altersversorgung aus mittelbaren Zusagen (EUR 17,1 Mio.) hat die Investitionsbank inzwischen eine Rückstellung in Höhe von EUR 8,0 Mio. gebildet. Die Unterdeckung ergibt sich als Differenz aus dem nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechneten Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen, dem anteiligen Vermögen der Unterstützungskasse und

den bei der NORD/LB und der Investitionsbank passivierten Pensionsrückstellungen für mittelbare Verpflichtungen.

Innerhalb der anderen Rückstellungen hat sich die aus dem eingebrachten Wohnungsbauzweckvermögen dotierte Schwankungsrückstellung um EUR 6,4 Mio. erhöht. Der erfolgswirksamen Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 6,5 Mio. (Vorjahr: EUR 10,9 Mio.) standen erfolgsneutrale Abgänge in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) gegenüber. Die Rückflüsse aus den Tilgungen werden dem Wohnungsbauzweckvermögen wieder zugeführt, die Zinserträge aus den Darlehensforderungen werden ab 2017 von der IB im Geschäftsvermögen vereinnahmt.

Zum 31. Dezember 2018 wird ein Eigenkapital von EUR 182,9 Mio. (Vorjahr: EUR 174,4 Mio.) ausgewiesen. Der Betrag setzt sich aus dem vom Land Sachsen-Anhalt nach § 1 Einbringungsvertrag garantierten bankaufsichtsrechtlichen Haftkapital (EUR 100,0 Mio.) und den in die anderen Gewinnrücklagen eingestellten kumulierten Jahresüberschüssen (EUR 82,9 Mio.) zusammen.

2.3.3 FINANZLAGE

Die **Finanzlage** stellt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

LIQUIDE MITTEL (IN TEUR)

	2018	2017	VERÄNDERUNG
KURZFRISTIG REALISIERBARE FORDERUNGEN	9.243	116.412	-107.169
KURZFRISTIG FÄLLIGE VERBINDLICHKEITEN	-42.897	-36.490	-6.407
SALDO	-33.654	79.922	-113.576

MITTELBEDARF (IN TEUR)

	2018	2017	VERÄNDERUNG
AUSZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN	1.124.945	1.055.914	69.031
FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS	82.638	70.012	12.626
SALDO	1.207.583	1.125.926	81.657
UNTERDECKUNG	-1.241.237	-1.046.004	-195.233

Aus der Finanz- und Liquiditätslage der Investitionsbank ergibt sich insgesamt ein Mittelbedarf von EUR 1.241,2 Mio. zur Erfüllung der Auszahlungsverpflichtungen aus bewilligten Darlehen und Zuschüssen. Die Auszahlungsverpflichtungen im Treuhandgeschäft werden durch Mittelzuweisungen des Landes, den revolvierenden Einsatz von Zinserträgen und Tilgungsrückflüssen und durch Aufnahmen von Fremdmitteln auf dem Geld- und Kapitalmarkt gedeckt.

Der Mittelbedarf für die im Eigengeschäft durchgeführten Förderprogramme ist durch Finanzierungszusagen abgesichert. Die Liquidität hängt insgesamt davon ab, dass das Land die zur Erfüllung der Auszahlungsverpflichtungen erforderlichen Mittel bereitstellt und die Fremdmittelaufnahmen getätigt werden können. Daneben bestand für den Geschäftsbetrieb zum Bilanzstichtag ein Finanzierungsüberschuss von EUR 82,6 Mio.

Die IB war im Jahr 2018 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Durch die Gewährträgerhaftung des Landes Sachsen-Anhalt ist die Möglichkeit der jederzeitigen Refinanzierung gewährleistet.

Zur weiteren Darstellung des Liquiditätsmanagements verweisen wir auf unsere Ausführungen hinsichtlich der Liquiditätsrisiken.

3. PERSONALBERICHT

Den Rahmen für aktuelles und zukünftiges personalwirtschaftliches Handeln in der IB bildet das Personalentwicklungskonzept, welches sich aus der Geschäftsstrategie der IB ableitet. Die quantitative und qualitative Personalausstattung orientiert sich an den betriebsinternen Erfordernissen und den Geschäftsaktivitäten. Der Personalbedarf wird einmal jährlich im Rahmen der Jahresplanung bestimmt und kontinuierlich fortgeschrieben.

Gut ausgebildete und engagierte Mitarbeiter sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für die weitere Entwicklung der IB. Ein wichtiges Instrument sind die Mitarbeitergespräche, wo Potenziale erkannt und gegebenenfalls Qualifikationsnotwendigkeiten identifiziert werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Führungskräfteentwicklung, im Bereich der persönlichen Kompetenzentwicklung sowie Teamentwicklung. Darüber hinaus wurden eine Vielzahl fachlicher Seminare, so z.B. zu den Themen Recht, Landesvergabegesetz, Vergabekontrolle, Revision, Meldewesen, Gesamtbanksteuerung sowie Digitalisierung besucht.

Insgesamt investierten die Mitarbeiter 3.043 Stunden in Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Insgesamt erhöhte sich die Zahl der im Jahr 2018 in der IB Beschäftigten auf durchschnittlich 392 (Vorjahr: 377)¹, zum Bilanzstichtag erreichte sie 393. Somit wuchs der durchschnittliche Personalbestand um 3,9 Prozent an.

Für die IB gehören die familiengerechte Ausgestaltung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur alltäglichen, selbstverständlichen Praxis. Durchschnittlich waren in 2018 25 Prozent der Mitarbeiter der IB in Teilzeit beschäftigt.

69 Prozent des Gesamtpersonals sind Frauen. Weiterhin sind bei den Führungspositionen in der IB rd. 44 Prozent aller OE-Leitungsstellen und im Jahresverlauf waren drei von acht der Abteilungsleitungsstellen mit Frauen besetzt.

Zum Stichtag 31.12.2018 stellt sich die Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen wie folgt dar:

¹Beschäftigte im Mutterschutz und in der Elternzeit sind nicht berücksichtigt.

ALTERSSTRUKTUR

ALTERSGRUPPE	MÄNNLICH	WEIBLICH	GESAMT
UNTER 30	6	15	21
30 BIS 39	27	55	82
40 BIS 49	42	84	126
50 BIS 59	42	93	135
60 UND ÄLTER	5	24	29
SUMME	122	271	393

Die NORD/LB hält in verschiedenen Berufen Ausbildungsplätze und die Möglichkeit eines Dualen Studiums vor. Seit 2016 hat die IB in Kooperation mit der Hochschule Magdeburg-Stendal das Angebot um zwei Ausbildungsplätze

jährlich erweitert. Mit Ausbildungsbeginn 1. August 2018 konnten zwei Auszubildende für das Duale Studium Bachelor of Arts Fachrichtung BWL rekrutiert werden. Somit absolvieren derzeit insgesamt 5 Personen ihre Ausbildung in der IB.

Die Gesundheit der Beschäftigten ist ein unerlässlicher Faktor für den Erfolg der IB. Deshalb bietet die IB seit 2011 im Rahmen des Gesundheitsmanagements den Mitarbeitern umfassende Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung an. So wurden im Jahr 2018 bestehende Basisangebote fortgeführt und gezielte Maßnahmen insbesondere zur Vermeidung von Muskel-Skelett-Erkrankungen neu aufgenommen. Im Kontext des Gesundheitsmanagements unterstützt die IB auch das Thema Work-Life-Balance über Angebote der flexiblen Arbeitszeit- und Arbeitsplatzgestaltung. Zum Jahresende 2018 nutzten 53 Mitarbeiter das Angebot der Telearbeit.

PLAN-IST-VERGLEICH (IN TEUR)

	PLAN 2018	IST 2018	ABWEICHUNG
ZINSERGEBNIS ¹	13.818,3	14.520,9	702,6
PROVISIONSERGEBNIS	1.357,5	1.617,7	260,2
SONST. BETR. ERTRÄGE	42.263,1	35.235,8	-7.037,3
PERSONALAUFWENDUNGEN	37.641,7	31.178,4	-6.463,3
SONSTIGE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN ²	13.636,2	12.045,3	-1.590,9
RISIKOVORSORGE	833,0	-304,3	1.137,3
JAHRESERGEBNIS	5.328,0	8.455,0	3.211
MÄ ³	379,3	356,6	22,7

4. PLAN-IST-VERGLEICH

Die IB erstellt jährlich Wirtschaftspläne, die vom Verwaltungsrat genehmigt werden. Unterjährig erfolgt vierteljährlich eine Analyse der Abweichungen zwischen den Planansätzen sowie dem voraussichtlichen IST-Jahreswert (VIST).

Zum Jahresende 2018 stellt sich der Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

¹ Inklusive Laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen

² Sachkosten und übrige Aufwendungen inkl. Leistungsverrechnung (davon mit der FSIB: TEUR 3.850,5, Plan: TEUR 3.992,1)

³ Mitarbeiterzahlen in Vollzeitäquivalenten

Insgesamt zeigten sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 deutliche Verbesserungen in der wirtschaftlichen Entwicklung, die zu einer Steigerung des Ergebnisses geführt haben.

Das Zinsergebnis verbesserte sich aufgrund gegenüber der Planung niedrigerer Sondertilgungen aus den Darlehen des Wohnungsbauzweckvermögens.

Aufwandsseitig haben das reduzierte Neugeschäft und die zeitlich verzögerte Neubesetzung freier Stellen zu einem niedrigeren Personalbestand geführt. Jahresdurchschnittlich wurden 356,6 MÄ (Mitarbeiterzahl in Vollzeitäquivalenten) beschäftigt und damit 22,7 MÄ weniger als im Wirtschaftsplan angenommen.

Aufgrund des vom Vorstand der NORD/LB für alle Mitarbeiter beschlossenen Wegfalls einer leistungsbezogenen Jahressonderzahlung und deutlich gesunkener Zuführungen zu Beihilfen- und Pensionsrückstellungen reduzierten sich die Personalaufwendungen gegenüber den Planungsannahmen erheblich, was sich in deutlich geringeren Pro-Kopf-Gehältern ausdrückt.

Aufgrund der geringeren Aufwendungen haben sich die Sonstigen betrieblichen Erträge (diese beinhalten insbesondere Kostenerstattungen für das Treuhandgeschäft) deutlich vermindert.

Infolge der guten wirtschaftlichen Entwicklung bestehender Kreditnehmer und des geringeren Neugeschäftes im eigenen Obligo ergab sich für die Risikovorsorge im Eigengeschäft der IB im Saldo eine Auflösung.

Die CIR Gesamt und die CIR Eigengeschäft haben mit 82,7 % und 50,8 % die jeweiligen Planwerte von 88,4 % und 61,6 % vor allem durch den prozentualen stärkeren Rückgang der Kosten übertroffen.

5. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

5.1 PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die deutsche Wirtschaft setzt zum Jahresbeginn 2019 zwar die positive konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre fort, allerdings auf einem geringeren Niveau als bisher. Hoher Beschäftigungsstand und Verdienstzuwächse sowie die nicht zuletzt aufgrund der noch niedrigen Zinsen starke Investitionsneigung der Unternehmen werden auch in 2019 die binnenwirtschaftliche Entwicklung antreiben. Die Exportwirtschaft wird durch

die zunehmenden Unsicherheiten und Spannungen im Welthandel (Zollstreitigkeiten, Brexit) belastet.

Nach den Schätzungen von Sachverständigenrat und Bundesbank wird das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2019 in Deutschland um 1,5 bzw. 1,6 Prozent zunehmen. Das ifo Institut rechnet mit einem Wachstum von lediglich 1,1 Prozent, welches in Ostdeutschland aufgrund der geringeren Beteiligung am Welthandel etwas stärker ausfallen soll (1,3 Prozent). Auch das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) prognostiziert für 2019 eine Zunahme des realen BIP in den neuen Bundesländern sowie in Gesamtdeutschland um jeweils 1,4 Prozent.

Auf dem Arbeitsmarkt wird mit einer leichten Zunahme der Erwerbstätigenzahl und weiter rückläufigen Arbeitslosenzahlen gerechnet. Dabei zeichnet sich in einigen Bereichen der deutschen Wirtschaft ein Engpass an Fachkräften ab. Angesichts der positiven Wirtschaftsentwicklung und niedriger Zinsen werden auch weiterhin relativ geringe Insolvenzzahlen bei Unternehmen und Verbrauchern prognostiziert.

Es wird ein Anstieg der Verbraucherpreise von rund 1,5 Prozent in 2019 erwartet. Aufgrund der Ankündigungen der EZB ist weiterhin von niedrigen Zinsen im kurz- und mittelfristigen Bereich und einer überaus reichlichen Liquiditätsversorgung

auszugehen. Bankanalysten rechnen jedoch mit einem leichten Anstieg der längerfristigen Zinsen. In ihrer Planung hat die IB ebenfalls leicht steigende Zinsen berücksichtigt.

Für 2019 plant die IB wieder mit höherem Neugeschäft. Insgesamt wird ein Neubewilligungsvolumen von EUR 156 Mio. im Darlehens- und Bürgschaftsbereich erwartet, davon EUR 109 Mio. im Eigengeschäft. Im Zuschussbereich (ausschließlich Treuhandgeschäft) wird von Neubewilligungen in Höhe von EUR 518 Mio. ausgegangen.

ENTWICKLUNG DER IB

Das Fördervolumen im Zuschussbereich ist in hohem Maße von der konkreten Ausgestaltung der Förderrichtlinien abhängig. Gegen Ende des Jahres 2014 wurden die Operationellen Programme des Landes für die neue Strukturfondsperiode von der EU genehmigt. Darauf aufbauend wurde im Jahr 2015 und 2016 mit der Ausgestaltung der Förderprodukte zur Umsetzung dieser Programme begonnen und im Jahr 2017 sowie 2018 erfolgte verstärkt die konkrete Umsetzung. Im Zuschussbereich wird mit der erhöhten Vergabe von rund EUR 518 Mio. im Jahr 2019 bzw. EUR 255,4 Mio. rückläufigen Entwicklung im Jahr 2020 gerechnet. Im Darlehensbereich geht die IB von einem steigenden Neugeschäft von etwa EUR 156 Mio. in 2019 und EUR

120,5 Mio. in 2020 aus. Chancen eines im Vergleich zur Prognose höheren Ertrags ergeben sich insbesondere in Verbindung mit einem höheren Bestand im Eigengeschäft sowie dem Neugeschäft in Abhängigkeit von Volumen und Marge. Risiken eines im Vergleich zur Prognose niedrigeren Ertrages bestehen folglich insbesondere in Verbindung mit einem niedrigeren Bestand im Eigengeschäft sowie dem Neugeschäft in Abhängigkeit von Volumen und Marge.

Der Personaleinsatz in der IB wird grundsätzlich von den an die IB übertragenen Aufgaben des Bestands- und Neugeschäfts bestimmt. Insgesamt ist für das Jahr 2019 von einer stärkeren Zunahme auszugehen, in den Folgejahren wird der Personaleinsatz kontinuierlich sinken. Der kostenwirksame Personalbestand wird in 2019 auf 384,7 Vollezeiteinheiten (Mitarbeiteräquivalente) – sämtlich unterlegt mit Geschäftsbesorgungsverträgen – steigen und beginnend mit dem Jahr 2020 wieder rückläufig sein. Der Beschäftigungsaufbau wird nur erfolgen, wenn die Geschäftszahlen sich entsprechend der Planung entwickeln. Aus der verstärkten Umsetzung der laufenden Strukturfondsperiode ergibt sich vorübergehend in 2019 ein erhöhter Personalbedarf für die IB. Zudem resultiert aus neuen Aufgaben, der zunehmenden Bestände sowie der hohen Nachfrage nach den Produkten des Wohnungsbaus ein höherer Personalbedarf.

Neben der Personaleinsatzplanung wurde für die Prognose der Personalkosten eine jährliche Tarifsteigerung von 2,5 Prozent zugrunde gelegt. Insgesamt wird mit einem deutlichen Anstieg der Löhne und Gehälter in 2019 um rd. EUR 4,7 Mio. auf dann ca. EUR 26,2 Mio., vor allem bedingt durch den erhöhten Mitarbeiterbedarf für den erweiterten Aufgabenumfang infolge des zunehmenden Bestandsgeschäfts gerechnet. In 2020 dürften sie um rd. EUR 0,2 Mio. durch die rückläufige Mitarbeiteranzahl leicht zurückgehen. Die Sachkosten sollen in 2019 annähernd EUR 8,6 Mio. betragen und dann in den Folgejahren weiter zurückgehen. Die Leistungsverrechnung mit der NORD/LB verbleibt auf dem bestehenden Niveau von EUR 1,0 Mio. Die Leistungsverrechnung mit der FSIB wird in 2019 leicht auf EUR 4,0 Mio. ansteigen und anschließend entsprechend den zugrunde liegenden Geschäftsbesorgungsverträgen im Folgenden absinken.

Im Hinblick auf die Werthaltigkeit des Kreditportfolios wurde in der Vergangenheit ausreichend Vorsorge getroffen. Da die IB in künftigen Geschäftsjahren wieder verstärkt Darlehensgeschäfte im eigenen Obligo durchführen will, wurde von einem leicht erhöhten Risikovorsorgebedarf in den kommenden Jahren (2019: ca. EUR 0,3 Mio.; 2020: ca. EUR 0,3 Mio.) ausgegangen. Daneben ist denkbar, dass bei gleichbleibenden oder sich verbessernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen das

Risikoergebnis im Eigengeschäft ähnlich gut ausfallen wird wie im abgelaufenen Geschäftsjahr und somit deutlich besser als es die Planannahmen vorsehen. Im Falle einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmendaten ist mit einem gegenüber der Planung schlechteren Risikoergebnis im Eigengeschäft zu rechnen.

Auf der Grundlage des vom Verwaltungsrat verabschiedeten Wirtschaftsplanes erwartet die IB ein Gesamtergebnis von rd. EUR 4,0 Mio. im Jahr 2019 und EUR 3,3 Mio. in 2020. Bei der Planung wurde für das Jahr 2019 und die Folgejahre unterstellt, dass die IB die Zinserträge aus dem Wohnungsbauzweckvermögen (2019: rd. EUR 4,3 Mio.; 2020: rd. EUR 4,0 Mio.) zum Ausgleich der weggefallenen Verwaltungskostenbeiträgen von Kunden aus dem Wohnungsbauzweckvermögen erfolgswirksam vereinnahmen wird.

Hieraus resultieren auch Effekte auf die Cost-Income-Ratio (CIR). Die auf Basis der Planzahlen ermittelte CIR wird in den kommenden Jahren tendenziell leicht ansteigen (CIR Gesamt 2019: 91,9 Prozent; CIR Gesamt 2020: 92,9 Prozent), was unter anderem in den Planungsgrundsätzen begründet ist. Der Ertragsseite liegen ein vorsichtig geplantes Eigengeschäft und damit eine rückläufige CIR aus dem Eigengeschäft, bei tendenziell ansteigendem Volumen im Treuhandgeschäft mit einer CIR von grundsätzlich 100 Prozent in den Folgejahren,

zu Grunde. Hinsichtlich der CIR resultieren Chancen vor allem aus einer positiven Prognoseabweichung in Bezug auf die Kosten und die Erträge. Negative Abweichungen dieser Ergebniskomponenten wirken sich als Risiko eines ungünstigeren Kostenertrags-Verhältnisses aus.

Vor dem Hintergrund des weiter durch Tilgungen abschmelzenden Wohnungsbauzweckvermögens, das den Gegenwert des haftenden Eigenkapitals in Höhe von mindestens EUR 115,0 Mio. darstellt (in dieser Höhe ist in der Vergangenheit buchhalterisch in zwei Schritten aus dem Wohnungsbauzweckvermögen Eigenkapital gebildet worden), wurde ein Eigenkapitalkonzept erstellt. Ziel war, die IB langfristig mit ausreichendem, liquidem Eigenkapital auszustatten, um die Erfüllung betriebswirtschaftlicher als auch aufsichtsrechtlicher Anforderungen dauerhaft sicherzustellen. Auf Grundlage eines Schreibens des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Mai 2017 sind die Tilgungen und sonstigen Rückflüsse aus den Kundendarlehen der Jahre 2017 und 2018 dem Zweckvermögen Wohnungsbau zuzuführen und stehen zur Auskehrung zur Verfügung, soweit der Verkehrswert des Wohnungsbauzweckvermögens – nunmehr bestehend aus den zum Verkehrswert eingebrachten Kundenforderungen sowie den in liquider Form vorhandenen Tilgungsrückflüssen – nicht unter EUR 115,0 Mio. fällt. Die Zinsen aus den eingebrachten Darlehen

können von der IB im Geschäftsvermögen vereinnahmt werden und dienen der Deckung der Bewirtschaftungskosten sowie der Eigenkapitalstärkung.

Durch die Einstellung der Jahresüberschüsse in die Gewinnrücklagen und die damit einhergehende weitere Stärkung des Eigenkapitals ist die IB in der Lage, in höherem Umfang zukünftig auftretende Risiken, z.B. auch durch die Übernahme von Kreditrisiken im eigenen Obligo, im Interesse ihres öffentlichen Auftrags ohne Belastung des Landeshaushalts ausgleichen zu können, hieraus zukünftig weitere Zinserträge zu generieren und die weiter steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

Die zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, von denen die IB direkt oder indirekt über die NORD/LB betroffen ist, spiegeln sich zunehmend in steigenden Personal-, Projekt- und IT-Kosten wider. Hier könnten sich weitergehende aufsichtsrechtliche Anforderungen negativ auf die Kostensituation der IB auswirken.

Die IB geht von einer erfolgreichen Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit aus. Sie sieht ihre Aufgabe darin, die Versorgung der Kunden mit Finanzierungsmitteln dauerhaft zu unterstützen und so zur konjunkturellen Stabilisierung und Weiterentwicklung des Landes beizutragen. Dabei werden die Fortsetzung der

umfangreichen Programme in der Wirtschafts-, Wissenschafts-, Kommunal- und Wohnungsbauförderung erneut Schwerpunkte der Arbeit der IB bilden. Die kommenden Jahre werden durch die Strukturfondsperiode 2014–2020 geprägt. Hier gilt es, die an die IB übertragenen Förderprogramme effizient zum Nutzen von Kunden und dem Land umzusetzen.

Eigen- und Treuhandgeschäft sowie die fördernahen Dienstleistungen der IB werden gemeinsam mit dem Land stetig fortentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Um der Unsicherheit bezüglich der neuen Strukturfondsperiode 2021–2027 zu begegnen, engagiert sich die IB verstärkt auf EU-Ebene, um rechtzeitig entscheidungsrelevante Informationen zu erhalten.

5.2 RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENT

Das Geschäft der IB ist unabdingbar mit dem bewussten Eingehen von Risiken verknüpft. Als Risiko definiert die IB aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Möglichkeit direkter oder indirekter finanzieller Verluste aufgrund unerwarteter negativer Abweichungen der tatsächlichen von den prognostizierten Ergebnissen der Geschäftstätigkeit.

Die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des Risikomanagements werden Kreditinstituten auf der Grundlage des § 25a KWG von den MaRisk vorgegeben. Ein Management im Sinne einer risiko-/renditeorientierten Eigenkapitalallokation ist für die IB aufgrund der speziellen Rahmenbedingungen des Fördergeschäftes nicht primäre Zielstellung. Ziel ist die vollständige Kostendeckung über alle Produkte und Dienstleistungen. Das Aufzeigen von Risikopotenzialen und deren Begrenzung unter Berücksichtigung ihres förderpolitischen Auftrages ist Gegenstand des Risikomanagements der IB.

Der Umgang mit Risiken ist ein permanenter Prozess und fest in den Geschäftsabläufen der IB verankert. Die tatsächliche Wirksamkeit eines effektiven Risikomanagements hängt entscheidend davon ab, ob die Prozesse im Sinne einer risikoorientierten Unternehmenskultur auch täglich „gelebt“ werden, und das nicht nur von der Geschäftsleitung, sondern von allen Mitarbeitern. Dieses bedingt das Vorhandensein einer offenen Risikokultur und damit die Förderung der Sensibilität des bewussten Umgangs mit Risiken. Die Risikokultur beschreibt die Art und Weise, wie alle Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen sollen. Die Risikokultur soll die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken fördern und sicherstellen, dass Entscheidungsprozesse unter Abwägung

von Risikogesichtspunkten und unter Beachtung der Unternehmenswerte erfolgen.

Die Risikostrategie wurde im Berichtszeitraum im Rahmen der jährlichen Evaluierung auf Basis der geänderten Geschäftsstrategie überprüft und angepasst. Änderungen betrafen die Erhöhung der Gewinnrücklage durch die Thesaurierung des Jahresergebnisses 2017 als Risikokapitalbestandteil, Anpassungen im Risikotragfähigkeitsmodell, Veränderung in der Allokation des Risikokapitals, die Aktualisierungen des Kreditneugeschäftes, der Risikoklassen- und Kundenverteilung, Streichung nicht relevanter Marktpreisrisiken sowie die Einführung einer Testphase für die Beobachtungskennziffer „Survival Period“. Die Risikostrategie wurde vor Genehmigung durch den Vorstand der NORD/LB mit dem Verwaltungsrat der IB erörtert und nach dem Vorstandsbeschluss von der Geschäftsleitung der IB mit Veröffentlichung am 3. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Das Gesamtrisikoprofil der IB bildet die für die IB relevanten Risiken ab. Es resultiert aus den wesentlichen Geschäftsfeldern und -aktivitäten, die in der Geschäftsstrategie festgelegt und dokumentiert sind. Das Gesamtrisikoprofil wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft (Risikoinventur) und bei Bedarf angepasst. Mit der Durchführung der Risikoinventur überprüft die IB systematisch, ob alle Risiken, die die

Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinflussen können, vollständig im Gesamtrisikoprofil berücksichtigt sind. Als wesentliche Risiken identifizierte die IB Adressrisiken (Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken. Als relevant gelten zusätzlich die Reputations- und Pensionsrisiken sowie die Geschäfts- und strategischen Risiken.

Die IB verfügt über ein Methodenhandbuch der Risikotragfähigkeit, ein Risiko- sowie ein Stresstesthandbuch, um das komplexe Thema des Risikomanagements für alle Mitarbeiter der IB transparent zu machen. Die Basis für die Handbücher bilden die Regelwerke der NORD/LB.

Die risikobezogene Organisationsstruktur sowie Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen der an den Risikoprozessen beteiligten Bereiche sind bis auf Mitarbeiterebene klar und eindeutig definiert. Zwischen Markt- und Risikomanagement-/controllingfunktionen wird bis hin zur Geschäftsleitungsebene der IB eine organisatorische Trennung praktiziert. Dadurch werden Objektivität gewährleistet und Interessenkonflikte vermieden.

In der IB nehmen die externen Gremien (Verwaltungsrat, Beirat, Interministerieller Arbeitskreis (IMA), Kreditausschuss) und die internen Gremien (Zinsboard, Risiko Jour-Fixe, Vertriebs Jour-Fixe, Management Meeting sowie Erweitertes Management Meeting (nunmehr Geschäftsleitungsrunde) und Projektsteuerungsgruppe) generell Beratungs-, Entscheidungs-, Koordinierungs- oder

Überwachungsfunktionen wahr. Mit den Mitgliedern des Kreditausschusses wurden die Inhalte des Risikotragfähigkeitsberichts und dessen unterjährige Veränderungen ausführlich erörtert.

Die Umsetzung der relevanten Anforderungen aus der 5. MaRisk-Novelle erfolgten im Rahmen der durch die NORD/LB ergriffenen Maßnahmen, wie beispielsweise Förderung und Integration einer Risikokultur oder Datenmanagement, Datenqualität und Aggregation von Risikodaten, und wo dieses aufgrund des spezifischen Geschäftes der IB notwendig war durch eigene Regelungen, wie beispielsweise das Thema Risikotragfähigkeit.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Gegenstand des Risikotragfähigkeitsmodells bildet der regelmäßige quantitative Abgleich der Risikopotenziale aus wesentlichen Risikoarten mit der zur Risikoabdeckung verfügbaren Kapitalausstattung. Der Abgleich wird sowohl auf Basis einer aggregierten Risikobetrachtung (Primärkriterium) als auch limitorientiert unter Berücksichtigung der jeweiligen wesentlichen Risikoarten (Sekundärkriterium) vorgenommen. Es wurde aus dem Risikotragfähigkeitsmodell der NORD/LB abgeleitet und in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling der NORD/LB methodisch weiterentwickelt.

Das RTF-Modell besteht aus den drei Betrachtungsebenen (Going Concern, Gone Concern und Regulatorik). Übergeordnetes Leitbild bildet der Steuerungskreis Going

Concern, der die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung auf Basis des bestehenden Geschäftsmodells bei Einhaltung der externen Anforderungen und laufender Abdeckung der innerhalb der Risikotragfähigkeit zu berücksichtigten Risiken abbildet. Die Unternehmensfortführung soll ohne Rückgriff auf das zur Verfügung gestellte bankaufsichtsrechtliche Kapital des Landes von EUR 100 Mio. sichergestellt werden. Auf einem einheitlichen Konfidenzniveau von 95 Prozent werden ökonomisch ermittelte Risikopotenziale dem Risikokapital gegenübergestellt.

Als Puffer gegen unerwartete finanzielle Verluste stehen der IB Rücklagen und gezeichnetes Kapital in angemessener Höhe zur Verfügung. Ein Kapitalverzehr ist aufgrund der Verpflichtung des Landes zur Aufrechterhaltung des bankaufsichtsrechtlichen Haftkapitals² von mindestens EUR 100,0 Mio. und des erklärten Verlustausgleiches des Landes³ dauerhaft nicht zu erwarten.

Das RTF-Modell wird aktuell überarbeitet, um die Anforderungen des neugefassten Leitfadens zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte der BaFin umzusetzen. Dieser ist weiterhin darauf ausgerichtet, die Überlebensfähigkeit der IB kontinuierlich darzustellen. Neben der Einhaltung der regulatorischen und ökonomischen Betrachtungsebenen werden die Ziele der Fortführung der IB als auch die Vermeidung der Inanspruchnahme des Landes Sachsen-Anhaltes verfolgt.

²⁾ § 1 Investitionsbankbegleitgesetz vom 18.12.2003

³⁾ Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Der Risikoappetit der IB manifestiert sich in der risikostrategischen Verankerung, welcher Anteil des gesamten Risikokapitals im Normalfall auf der Betrachtungsebene des Going Concern-Ansatzes maximal mit Risikopotenzial belegt werden darf. Ein Teil der gesamten Risikodeckungsmasse wird bewusst als Puffer vorgehalten und dient insbesondere der Abdeckung der Risikobeiträge aus Stresssituationen bzw. nicht explizit quantifizierten Risiken, wie beispielsweise strategischen Risiken.

In der IB wird – bis zum vorgesehenen Methodenwechsel im Jahr 2019 – in Anlehnung an die frühere NORD/LB Methodik konservativ festgelegt, dass im Normalfall maximal 80 Prozent des Risikokapitals im Going Concern mit Risikopotenzial belegt werden dürfen, der Puffer beträgt entsprechend 20 Prozent. Die Allokation des Risikokapitals auf die Risikoarten im Sekundärkriterium ist gegenüber dem Vorjahr unverändert:

RISIKOART	ALLOKATION DES RISIKOKAPITALS
KREDITRISIKEN	MAX. 50 %
MARKTPREISRISIKEN	MAX. 30 %
OPERATIONELLE RISIKEN	MAX. 20 %

Die Auslastung des Risikokapitals im Going Concern (Status Quo) für die IB kann der folgenden Darstellung der Risikotragfähigkeit entnommen werden:

	31.12.2018		31.12.2017	
IN TEUR	RISIKOTRAGFÄHIGKEIT		RISIKOTRAGFÄHIGKEIT	
RISIKOKAPITAL ¹	66.138	100,00 %	63.504	100,00 %
KREDITRISIKEN	381	0,58 %	356	0,56 %
MARKTPREISRISIKEN	7.519	11,37 %	6.672	10,51 %
OPERATIONELLE RISIKEN	2.288	3,46 %	2.352	3,70 %
Σ RISIKOPOTENZIAL	10.188		9.380	
AUSLASTUNG		15,40 %		14,77 %

¹ Vom Risikokapital in Form der Gewinnrücklage (TEUR 74.395) werden die Liquiditätsrisiken pauschal mit TEUR 2.000 und die Beteiligungsrisiken mit dem Buchwert von TEUR 6.257 abgezogen.

Zur Beurteilung des Risikoprofils unter Stressszenarien der IB wird neben den Verfahren zur Bestimmung der Verlustrisiken unter normalen Marktbedingungen regelmäßig ein Spektrum an Sensitivitäts- und Szenarioanalysen für die wesentlichen Risiken durchgeführt.

Die Stresstests berücksichtigen die Geschäfts- und Risikokonzentrationen der IB. Es werden die Branchen, Segmente, Regionen etc. selektiert, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Risikosituation der IB haben. Die Vermutung des maßgeblichen Einflusses ergibt sich aus der absoluten Exposure-Größe, den absoluten Risikobeiträgen (Anteil am unerwarteten Verlust), der Rating-Verteilung, der geschäftsstrategischen Ausrichtung oder bereits erlebten Krisen. Die größten Belastungen hinsichtlich der Risikotragfähigkeit ergeben sich beim Eintritt der Szenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“, die Simulation deutlich steigender Zinsen sowie dem Eintritt spezifischer Szenarien operationeller Risiken.

Die Kapitalplanung der IB umfasst einen fünfjährigen Planungszeitraum und operationalisiert die Geschäfts- und Risikostrategie. Dabei berücksichtigen die Analysen Auswirkungen aus den Veränderungen der Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele der IB sowie des wirtschaftlichen Umfelds auf den Kapitalplanungsprozess. Mit dem Kapitalplanungsprozess wird regelmäßig überwacht, ob die IB auch zukünftig in der Lage ist, ihre eingegangenen Risiken angemessen tragen zu können sowie etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig zu identifizieren und erforderlichenfalls frühzeitig Maßnahmen einzuleiten.

AUSBLICK: Die Umstellung des Risikotragfähigkeitsmodells der IB wird nach einer Testphase im Jahr 2019 erfolgen, um den geänderten aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

ADRESSENRIKIO

Das Adressrisiko (inklusive Länderrisiko) umfasst das Kreditrisiko und das Beteiligungsrisiko. Neben das originäre Adressrisiko tritt bei grenzüberschreitenden Transaktionen das Länderrisiko (Transferisiko). Das klassische Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund der Bonitätsverschlechterung oder des Ausfalls eines Kreditschuldners ein Verlust eintritt.

Als Förderbank des Landes Sachsen-Anhalt schlägt sich der förder- und strukturpolitische Auftrag in einer Kreditvergabepolitik nieder, die besonders die mit einer Unternehmensgründung und -erweiterung verbundenen Chancen des Kreditnehmers betont. Dazu zählt u. a. die Kreditvergabe auch an bonitätsschwache Darlehensnehmer, die von anderen Kreditinstituten nicht bedient werden. Diese Risiken werden für die IB durch die vollständige Risikoübernahme des Landes Sachsen-Anhalt im Treuhandgeschäft und die weitgehende Absicherung des Eigengeschäftes mit Ausfallbürgschaften und Garantien des Landes oder Dritter begrenzt.

Aus geschäftspolitischen und strategischen Überlegungen sowie zur Hebung von Synergien hat sich die IB an zwei Unternehmen, der FSIB und der SALEG beteiligt. Beteiligungsrisiken werden in der IB in Höhe des Buchwertes der Beteiligungen direkt vom Risikokapital abgezogen. Eine Modellbetrachtung wird nicht vorgenommen.

Mit dem als Eigenkapital auf die IB übertragenen Zweckvermögen Wohnungsbau, dessen Verkehrswert von mindestens EUR 100,0 Mio. vom Land garantiert wird, verfügt die IB über ein Vermögen, das ausschließlich für die Verbindlichkeiten der IB haftet. Für diese nachrangig besicherten und unverbürgten Darlehen der Wohnungsbauförderung bestehen Kreditrisiken. Direkte Risiko-steuerungsmöglichkeiten ergeben sich aufgrund der Übernahme der Darlehen aus dem Treuhandbereich nicht. Gleichwohl erfolgt ein regelmäßiges Rating der Wohnungsunternehmen ab TEUR 250 (Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften).

Kredite im Eigengeschäft werden wettbewerbsneutral sowohl im Bankendurchleitungsverfahren als auch unmittelbar an Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen und juristische Personen vergeben.

Die Aufteilung des Kreditportfolios im Eigengeschäft zum jeweiligen Geschäftsjahresende zeigt die folgende Tabelle:

SEGMENT

	2018	2017
PRIVATKUNDEN	18,4 %	17,4 %
UNTERNEHMEN	7,3 %	9,2 %
KREDITINSTITUTE	20,0 %	14,6 %
IMMOBILIENKUNDEN	9,3 %	9,2 %
ÖFFENTLICHE KUNDEN	45,0 %	49,6 %

Zur Steuerung der Risiken auf Einzelgeschäftsebene wird für jeden Kreditnehmer ein spezifisches Limit festgelegt. Die Akquisition, Initiierung und Bewilligung von unilateralen Kreditentscheidungen wird in den Marktbereichen und in Einzelfällen in den Marktfolgebereichen vorgenommen. Bei bilateralen Kreditentscheidungen erfolgen die Analyse, die Rating-Einstufung sowie die Bewilligung durch das Kreditrisikomanagement der IB.

Die IB setzt zur Beurteilung von Kreditrisiken im Rahmen der erstmaligen bzw. jährlichen Bonitätsbeurteilung sowie anlassbezogen Risikoklassifizierungsverfahren ein. Diese Verfahren bezieht die IB über die NORD/LB. Dabei nutzt die IB bei gewerblichen Kreditnehmern das Sparkassen-Standard-Rating und das KundenKompaktRating sowie für gewerbliche Immobilienkunden das Sparkassen ImmobiliengeschäftsRating. Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Verfahren wird durch die S-Rating- und Risikosysteme GmbH sichergestellt. Für Privatkunden wird ein vereinfachtes Verfahren angewendet. Das Rating von Kreditinstituten bezieht die IB von der NORD/LB.

Für die Steuerung der Kreditrisiken verwendet die IB das Modul Gillardon Credit Portfolio Manager (GCPM) der Firma msgGillardon AG, das Bestandteil der Gesamtbanksteuerungssoftware THINC ist. GCPM prognostiziert das Kreditrisiko mit CreditMetrics™ im Ausfallmodus aus einem Gesamtbankportfolio.

Gegenüber dem Vorjahresresultimo ist das Gesamtexposure (Inanspruchnahmen zuzüglich der unwiderruflichen Kreditzusagen) um 7,5 Prozent deutlich gesunken. Die Reduzierung des Volumens resultiert aus den planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen im Kreditgeschäft ohne ausreichend kompensierendes Neugeschäft. Den Schwerpunkt des Portfolios bilden die Darlehen an „sehr gute bis gute“ Bonitäten, die im Wesentlichen auf Kreditvergaben an „Öffentliche Kunden“ und der Anlage von Tages- und Termingeldern beruhen. Eine Bonitätsverschlechterung eines großvolumigen Einzelengagements bewirkte den Aufwuchs in der Bonität „erhöhtes Risiko“. Der weiterhin sehr hohe Anteil im Bereich der Ratingklasse „sehr hohes Risiko“ erklärt sich aus den Produkten für die Privatkunden, die mit vereinfachten Ratingverfahren betrachtet werden. Die Non-Performing-Loans (NPL) verringerten sich nach Ausbuchungen und Zahlungen des Landes aus Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen um 4,5 Prozent. Die Tabelle zeigt die Aufteilung des Exposures der IB auf die IFD-Ratingklassen im Vergleich mit der Struktur des Vorjahres:

RATINGSTRUKTUR (IN TEUR)

	31.12.2018	31.12.2017
	EXPOSURE	EXPOSURE
SEHR GUT BIS GUT	684.009	747.218
GUT/ZUFRIEDENSTELLEND	14.180	27.581
NOCH GUT/BEFRIEDIGEND	21.030	23.808
ERHÖHTES RISIKO	17.599	5.412
HOHES RISIKO	6.332	8.444
SEHR HOHES RISIKO	168.105	172.892
DEFAULT (NPL)	13.577	14.213
GESAMT	924.832	999.568

Die Klassifizierung orientiert sich an der Standard-IFD-Ratingskala (IFD - Initiative Finanzstandort Deutschland).

In der Kunden- und Branchenstruktur sowie auf Länderebene bestehen Risikokonzentrationen. Die Kundenstruktur entspricht unter Risikoaspekten (insbesondere Ratingnote, Branche) sowie unter Rentabilitäts Gesichtspunkten (Abschnittsgröße)

der besonderen Bedeutung des Fördergeschäfts und dem für die IB geltenden Wettbewerbsverbot. Die Diversifizierung im Kreditportfolio des Eigengeschäftes ergibt sich aus den in Abstimmung mit dem Land umgesetzten Programmen.

WESENTLICHE BRANCHEN (IN TEUR)

	31.12.2018	31.12.2017
	EXPOSURE	EXPOSURE
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG	447.891 (48,43%)	492.602 (49,28%)
FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	151.917 (16,43%)	148.085 (14,81%)
GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	76.839 (8,31%)	86.270 (8,63%)
VERARBEITENDES GEWERBE	18.516 (2,00%)	21.745 (2,18%)
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	20.183 (2,18%)	20.523 (2,05%)

Für erkennbare Risiken im Krediteigen- geschäft der IB, die nicht durch Landes- bürgschaften, Garantien und Haftungs- freistellungen besichert sind, wird eine ausreichende Risikovorsorge auf das Eigenobligo getroffen.

Zur weiteren Abschirmung latenter Risiken auf Forderungen bildet die IB Pauschal- wertberichtigungen. Der berücksichtigte Zeitraum für die Berechnung der Risiko- kostenquote beträgt fünf Jahre.

Der gesamte Risikovorsorgebestand verringerte sich im Berichtsjahr um ca. EUR 0,7 Mio. auf EUR 7,8 Mio. und deckt damit die Ausfallrisiken ausreichend ab. Bestimmt wurde die Veränderung im Wesentlichen durch die Ausbuchungen älterer Kreditengagements.

AUSBLICK: Das KundenKompaktRating (KKR) wird um das Modul Antrags-KKR methodisch erweitert. Mit diesem Modul erfolgt eine effizientere Bonitätseinschät- zung von Gewerbekunden.

MARKTPREISRISEN

Das Marktpreisrisiko bezeichnet poten- zielle Verluste aus Veränderungen der Marktparameter. In der IB werden Markt- preisrisiken in Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko, Volatilitätsrisiko und Rohwarenrisiko unterschieden.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken er- folgt nach den formulierten Grundsätzen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement. Die IB ist als Anlage- buchinstitut tätig. Von der IB werden Fristentransformationen vorgenommen und damit Zinsänderungsrisiken im Rahmen der festgelegten Risikolimiten eingegangen.

Im Rahmen der Steuerung der Marktpreis- risiken konzentriert sich die IB auf ausge- wählte Märkte, Kunden und Produktseg- mente. Marktpreisabhängige Positionen werden möglichst zinsänderungsrisikoarm gesteuert. Ein Zinsboard – zusammenge- setzt aus verschiedenen Fachbereichen – unterstützt diesen Steuerungsprozess in der IB. Eigenhandelsaktivitäten im Sinne eines Handelsbuchinstitutes übt die IB nicht aus.

Außerbilanzielle derivative Finanzinstru- mente (zinsbezogene Termingeschäfte) werden von der IB allein zur Absiche- rung gegen Zinsänderungsrisiken ein- gesetzt. Zum Bilanzstichtag besteht als Sicherungsinstrument im Rahmen von Bewertungseinheiten ein Zinsswap (über nominal EUR 10 Mio.), der als Mikro- Hedge einzelnen Vermögensgegenstän- den und Schulden zugeordnet wurde, sowie weiteren 26 Zinsswaps (nominel- les Volumen EUR 230,5 Mio.), die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung und Überwachung des allgemeinen Zinsän- derungsrisikos zur Absicherung von Zinsän- derungsrisiken dienen. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der zur Ge- samtbanksteuerung dienenden Zinsswaps kommen allgemein anerkannte Bewer- tungsmodelle zur Anwendung, denen aktuelle Input-Parameter (Swap-Kurven) zugrunde liegen. Für Zinsswaps erfolgt die Bewertung mittels der Discounted Cashflow-Methode.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung wurde das Bankbuch im Geschäftsjahr 2018 im Hinblick auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für zinsbezogene Risiken gemäß IDW RS BFA 3 überprüft. Hierbei findet die Barwertmethode

Anwendung. Im Ergebnis ergab sich für 2018 keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

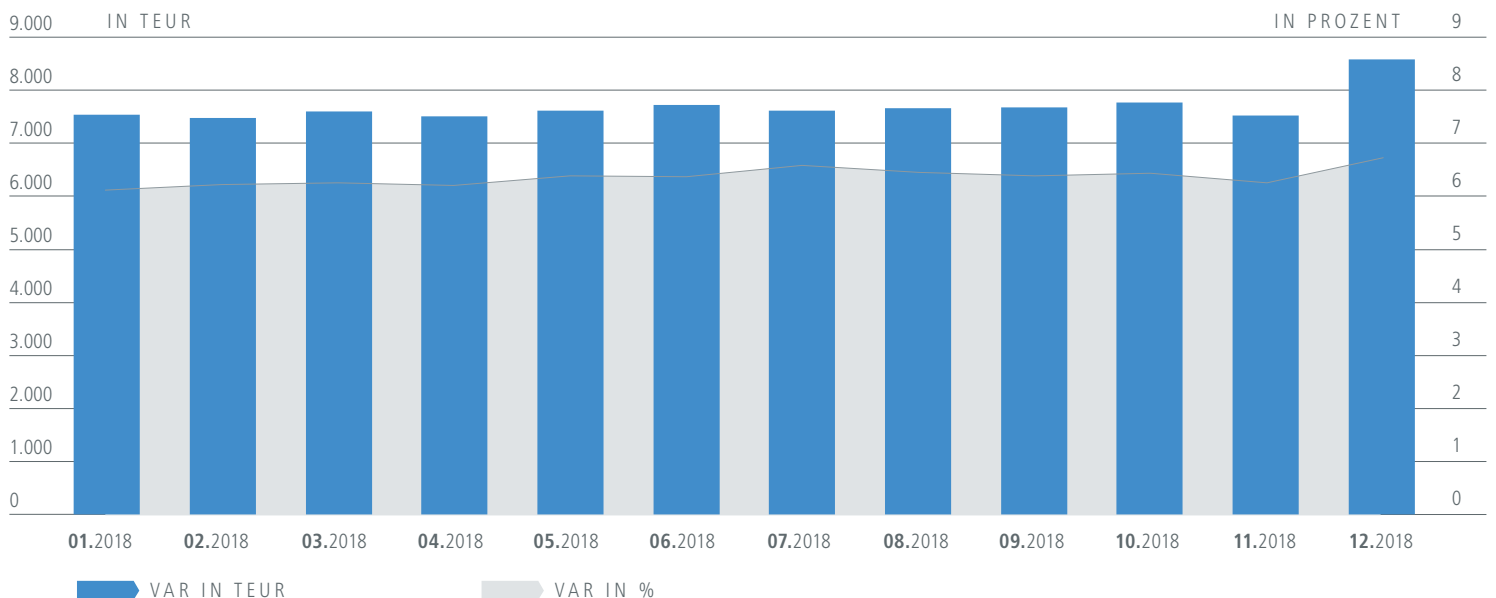
Zur internen Steuerung, Überwachung und Limitierung von Marktpreisrisiken nutzt die IB das Modul „sDIS+“ der Firma msgGillardon AG. Dabei bedient sich die IB eines Value-at-Risk-Ansatzes (VaR-Ansatz). Die IB verwendet zur Bestimmung ein barwert-

orientiertes Verfahren. Der Value-at-Risk stellt die mögliche Wertveränderung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der Bewertungsparameter dar. Mit dem Berechnungsverfahren wird die mögliche Wertveränderung ermittelt, die bei einer 63-tägigen Haltedauer mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nicht überschritten werden würde. Zur Prognose werden Zeitreihen von Zinssätzen

von 1999 bis zum aktuellen Monat verwendet. Ergänzt werden die Berechnungen um verschiedene Stressszenarien.

Im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken hat die IB eine Benchmark von „2-fach gleitender Zinssatz 10 Jahre./1-fach 3-Monats-Euribor“ festgelegt, um die gewünschte Performance-Risiko-Relation in der Zinsbuchsteuerung zu erreichen.

ABSOLUTER UND RELATIVER VALUE AT RISK (99 PROZENT, 63 TAGE) DER IB



Die durch die Geschäftsleitung der IB festgelegten Risikolimiten wurden im letzten Jahr eingehalten und der aufsichtsrechtlich vorgegebene Zinsschock (Rundschreiben 07/2018 der BaFin) lag im Berichtszeitraum unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von 20 Prozent.

Konzentrationsrisiken ergeben sich nahezu gänzlich aus den zinstragenden Geschäften in Deutschland bzw. dem Euro-Raum. Daher werden die Zinsänderungsrisiken der IB ausschließlich von der Zinsentwicklung beeinflusst, was für ein regional tätiges Institut typisch ist.

AUSBLICK: Die IB beabsichtigt ein Depot A für die Eigenanlagen im Jahr 2019 einzuführen. Mit der Einführung erfolgt die Messung der Credit Spread Risiken als weitere Risikoart.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Liquiditätsrisiken umfassen Risiken, die sich aus den Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwartetem Liquiditätsabzug im Passivgeschäft oder Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können. Die Liquidität ist in eine kurzfristige

(dispositive) und langfristige (strategische) Sicht zu unterscheiden.

Die dauerhafte Gewährleistung der Liquidität ist für die IB unabdingbar. Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Rahmen der täglichen Disposition in der OE Treasury der IB. Hier wird auf Basis der erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge die Geldaufnahme und -anlage anhand der vertraglich festgelegten Geschäfte und der Meldungen der Fachbereiche gesteuert. Zur Sicherung der jederzeitigen Liquidität stehen eine hinreichende Geldmarkt- und Kontokorrentlinie bei der NORD/LB, die Liquidität in den von der IB verwalteten Fonds und Globaldarlehen von anderen Förderbanken zur Verfügung. Die Beobachtung der Kontrahenten der IB erfolgt permanent und in enger Abstimmung mit den entsprechenden Organisationseinheiten der NORD/LB.

Zum Management der dispositiven Liquidität nutzt die IB verschiedene Frühwarnindikatoren sowie den Liquidity at Risk (LaR). Im Jahr 2018 schlug ein Frühwarnindikator (Negative Meldungen über die IB) an, der keine Auswirkung auf die Refinanzierungsmöglichkeiten der IB hatte. Mit der vollständigen Einführung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) zum 1. Januar 2018

müssen CRR-Institute nicht mehr die Liquiditätsverordnung anwenden. Die Erfüllung der LCR stellt die NORD/LB für die IB sicher. Als Nachweis einer ausreichenden Liquiditätsausstattung implementierte die IB eine weitere Beobachtungskennziffer. Diese entspricht methodisch der Survival Period („Überlebenshorizont“). Über die Eignung, Praktikabilität und das Monitoring wird nach einer ausreichenden Testphase entschieden.

Ein Liquiditätsnotfallplan der IB, der jährlich überprüft und angepasst wird, legt die Maßnahmen im Falle eines Liquiditätsengpasses fest.

Die IB hat verschiedene Risikotoleranzen festgelegt, die auf historischen Ereignissen und Erfahrungswerten beruhen, zum Beispiel für die Liquiditätsreserve, welche mithilfe des Liquidity at Risk-Modells definiert wurde. Es basiert auf den Differenzen der historischen Tagessalden und berechnet einen Tagesliquiditätsabfluss, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Hierauf aufbauend wurden zwei VaR-Werte ermittelt, welche bei der Bestimmung der Liquiditätsreserve der IB Anwendung finden.

Neben der kurzfristigen Betrachtung ist noch die langfristige „strategische“ Betrachtung der Liquiditätsrisiken vorzunehmen. Die IB ist in der Lage, ihren Liquiditätsbedarf aufgrund der Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie durch eine ausreichende Refinanzierung abzudecken.

Die BaFin hat der IB bestätigt, dass aufgrund der Haftung des Landes Sachsen-Anhalt durch § 4 Abs. 2 des Investitionsbankbegleitgesetzes vom 18. Dezember 2003 unter Risikogesichtspunkten kein Unterschied zwischen den Zahlungsverpflichtungen der IB und denen des Landes Sachsen-Anhalt besteht. Somit sind die Voraussetzungen des Artikel 116 Abs. 4 der Capital Requirements Regulation (CRR) erfüllt, d.h. Forderungen gegenüber der IB sind mit dem Risikogewicht des Landes Sachsen-Anhalt (Nullgewichtung) anzurechnen und müssen nicht mit Eigenkapital auf Seiten der Refinanzierungskontrahenten der IB unterlegt werden.

Vor diesem Hintergrund stuft die IB das Risiko, Refinanzierungen zu ungünstigeren Konditionen durchführen zu müssen, als gering ein. Da Auszahlungen im Fördergeschäft für Zuschüsse und Darlehen

ausschließlich auf Grundlage ausreichender Liquidität erfolgen (Liquiditätsplanung von Haushalts- und Refinanzierungsmitteln mit ausreichender Vorlaufzeit) und auf Grund der Haftung des Landes Sachsen-Anhalt für die Verbindlichkeiten der IB sind Liquiditätsrisiken nicht von signifikanter Bedeutung. Daher stellen diese Liquiditätsrisiken für die IB kein wesentliches Risiko im Sinne der Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitskonzeption dar. Das Refinanzierungsmanagement der IB zielt auf eine Reduzierung der bestehenden Konzentrationen von einzelnen Refinanzierungsquellen und -instrumenten durch eine Verbreiterung der Investorenbasis und Produktvielfalt unter gleichzeitiger Optimierung der Refinanzierungskosten ab. Die Refinanzierung (programm- und nicht programmbezogen) über in- und ausländische Förderbanken und vergleichbare Institutionen stellt eine wichtige Säule der Liquiditätsbeschaffung der IB dar. Im letzten Jahr erfolgten Refinanzierungen bei einer inländischen überregionalen Förderbank (EUR 15 Mio.) und im geringen Umfang bei einem inländischen institutionellen Investor (EUR 5 Mio.). Die zweite wichtige Säule der Refinanzierungsstrategie der IB ist die Kapitalaufnahme über den heimischen Finanzmarkt.

Neben der Durchführung der Stresstests erfolgt auch eine regelmäßige Messung der Risikokonzentrationen. 78 Prozent der Refinanzierungsgeschäfte werden mit anderen Förderbanken bzw. mit der NORD/LB geschlossen. Bei den Refinanzierungsinstrumenten stellen zweckgebundene Refinanzierungen mit insgesamt 62 Prozent für die IB die wichtigste Refinanzierungsart dar.

AUSBLICK: Bestehende Refinanzierungsquellen der letzten Jahre stehen auch im Jahr 2019 ausreichend zur Umsetzung des geplanten Neugeschäftes zur Verfügung.

OPERATIONELLE RISIKEN

Operationelle Risiken werden definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitern und Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten. Dieser Definition folgend sind Rechts- und Rechtsänderungsrisiken, Compliance Risiken, In- und Outsourcing Risiken, Conduct Risiken, Modellrisiken, Fraud Risiken, IT-Risiken, Informationssicherheitsrisiken und Verwundbarkeiten im Rahmen des Notfall- und Krisenmanagements sowie das Personalrisiko im operationellen

Risiko enthalten. Nicht einbezogen sind Reputationsrisiken, strategische Risiken sowie Geschäftsrisiken.

Die IB verfolgt das Ziel eines effizienten und nachhaltigen Managements Operationeller Risiken, d.h.:

- Frühzeitige Identifikation Operationeller Risiken
- Vermeidung oder Transfer, soweit ökonomisch und aus Risikosicht sinnvoll (Gegenmaßnahmen)
- Berücksichtigung operationeller Risiken bei allen Unternehmensentscheidungen
- Jederzeitige Erfüllung der einschlägigen rechtlichen Anforderungen
- Vermeiden künftiger Schäden durch eine solide Risikokultur, die den offenen Umgang mit Operationellen Risiken beinhaltet.
- Schadenbegrenzung bei unerwarteten Extremereignissen über Geschäfts- und Notfallpläne. Sehr extremen, unvorhersehbaren Ereignissen wird durch eine Krisenmanagementorganisation begegnet.
- Implementierung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems

Die NORD/LB-Gruppe (einschließlich IB) verfügt über geeignete Rahmenbedingungen in Form von technischen und organisatorischen Maßnahmen, vertraglichen Regelungen, Arbeits- und Prozessanweisungen und sonstigen Dokumentationen, um die Entstehung Operationeller Risiken möglichst zu verhindern. Dies schließt die Geschäftsführungs- und Notfallplanung, eine angemessene Versicherungsdeckung sowie deren regelmäßige Überprüfung mit ein. Der Sensibilität aller Mitarbeiter für Risiken kommt bei der Vermeidung Operationeller Risiken im Tagesgeschäft eine Schlüsselrolle zu (Risikokultur).

Das Management Operationeller Risiken findet weitgehend dezentral statt und wird durch einen zentralen methodischen Rahmen zur Risikoidentifikation und -bewertung unterstützt. Um eine stets aktuelle Einschätzung der Risikosituation zu erhalten, werden fortlaufend zahlreiche Informationen wie z. B. Schadenfälle, Risikoindikatoren und Szenarios ausgewertet. Anlassbezogen werden von den zuständigen Fachbereichen geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen.

Zum Schutz gegen strafbare Handlungen, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und weitere Compliance-Risiken hat die

NORD/LB-Gruppe umfangreiche Schutz- und Präventionsmaßnahmen etabliert. Laufende Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen helfen, relevante Sachverhalte zu identifizieren. Strafbaren Handlungen wird in enger Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden begegnet. Liegen Anhaltspunkte für einen Fraudsachverhalt vor, wird die weitere Vorgehensweise in einem Ad-hoc Ausschuss auf Management Ebene beschlossen. Zur geschützten Informationsweitergabe („Whistleblowing“) existiert ein Hinweisgebersystem für Mitarbeiter und Kunden.

Der Sicherheitsstandard der NORD/LB setzt sich aus dem Bedrohungskatalog sowie den Sicherheits- und Notfallrichtlinien/-vorgaben zusammen und wird durch themenspezifische Rahmenrichtlinien/-leitlinien ergänzt. Dieses einheitliche Mindestsicherheitsniveau wird durch die IB umgesetzt.

Im Vordergrund steht dabei der Umgang mit Risiken. Die konkrete Ausgestaltung von Sicherheitsmaßnahmen hat nach Grundsätzen der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit zu erfolgen. Sollte eine Sicherheitsrichtlinie aus wichtigem Grund nicht oder nur teilweise umgesetzt werden und wird das geforderte Schutzniveau

somit nicht erreicht, wird die Abweichung dokumentiert und in das Risikomanagement eingesteuert.

Das Thema Unternehmenssicherheit unterteilt sich in die folgenden Disziplinen:

- Informationssicherheit
- Business Continuity Management/ Notfall- und Krisenmanagement
- Datenschutz
- Arbeitssicherheit
- Physische Sicherheit

Für alle oben genannten Disziplinen gelten hierbei die nachfolgenden übergeordneten Ziele der Sicherheitsbetrachtung: Schutz der sicherheitsrelevanten Assets (z. B. Personal, Infrastruktur, Informationen, personenbezogene Daten, Informationstechnologie, Sonderbetriebsmittel) im Normalbetrieb, im Not- und Krisenfall sowie im Kontext mit ausgelagerten Geschäftsprozessen, um einen angemessenen und reibungslosen Geschäftsablauf zu gewährleisten.

Die explizite Bemessung der Operationellen Risiken erfolgt im Rahmen der Teilnahme am Risk Self-Assessment der NORD/LB. Hier werden operationelle Risiken dezentral durch die IB identifiziert.

Flankiert wird das Risk Self-Assessment durch eine Szenario-Analyse. Die Konzeption und Definition der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die laufende Weiterentwicklung obliegt dem Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB. Die erwarteten Risiken für Stressszenarien wurden mittels eines mit dem Finanz- und Risikocontrolling der NORD/LB abgestimmten Verfahrens ermittelt.

Seit Beginn des Jahres 2003 werden für die Operationellen Risiken Schadenfälle in einer zentralen Datenbank erfasst. Mit Hilfe des Risk-Assessment wird die vergangenheitsbezogene Schadenfallsammlung um die Zukunftskomponente ergänzt. Im Berichtszeitraum sind bei der IB keine bedeutenden, auszahlungswirksamen Schadensfälle zu verzeichnen. Aus den bislang erfassten Schadenfällen lassen sich keine Hinweise auf eine Risikokonzentration ableiten.

AUSBLICK: Methodische Änderungen sind seitens der IB im Jahr 2019 nicht vorgesehen.

WEITERE RISIKEN

Weitere relevante Risiken für die IB sind die Reputationsrisiken, die Geschäfts- und Strategische Risiken sowie die Pensionsrisiken. Diese Risiken finden übergreifend in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung Berücksichtigung.

Reputationsrisiken beschreiben Gefahren, die aus Vertrauensverlusten entstehen können. Dies betrifft beispielsweise die Aufsicht, Kunden und Geschäftspartner.

Die IB ist als teilrechtsfähige Anstalt innerhalb der NORD/LB umfassend in die NORD/LB eingebunden, u. a. hinsichtlich regulatorischer Anforderungen und zentraler Prozesse, die Nutzung der Banklizenz der NORD/LB für das Geschäft der IB und der Bereitstellung der IT-Infrastruktur. Die NORD/LB hat zuletzt am 2. Februar 2019 eine Ad-hoc Mitteilung veröffentlicht. Danach wird für das Geschäftsjahr 2018 auf Konzernebene ein erheblicher Jahresverlust erwartet und die harte Kernkapitalquote wird die aufsichtsrechtlich geforderte Schwelle zeitweise unterschreiten. Die Eigentümer der NORD/LB haben nach der Verlautbarung in der Ad-Hoc Meldung beschlossen, sich auf

eine gemeinsame Lösung zur Kapitalstärkung mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. („DSGV“) im öffentlich-rechtlichen Sektor zu fokussieren. Diese Lösung soll nach der Ad-hoc-Meldung in weiteren Gesprächen mit dem DSGV konkretisiert werden und muss mit den maßgeblichen Aufsichtsbehörden sowie unter beihilferechtlichen Aspekten abgestimmt werden. Die dargestellten Entwicklungen bei der NORD/LB könnten vor dem Hintergrund der Einbindung der IB in die NORD/LB zu Auswirkungen auf die Struktur, die Ertragslage und die Kostensituation und damit zu Abweichungen von der dargestellten Prognose zur zukünftigen Entwicklung führen.

Die IB verfolgt die weitere Entwicklung aufmerksam, um auf mögliche Veränderungen frühzeitig reagieren zu können. Vor diesem Hintergrund haben das Land Sachsen-Anhalt und die IB ein Projekt zur wirtschaftlichen Analyse von Alternativszenarien für die IB initiiert.

Das Geschäfts- und strategische Risiko bezeichnet die Gefahr eines unerwarteten negativen Geschäftsverlaufs, insbesondere resultierend aus Veränderungen des Kundenverhaltens bzw. der Wettbewerbsposition, aus unternehmensstrategischen

Entscheidungen zur Ausrichtung der IB inkl. der Einführung neuer Produkte und des Eintritts in neue Märkte oder aus Veränderungen des makroökonomischen Umfelds, in dem die IB ihre Geschäfte tätigt. Die IB hat einen Planungs- und Überwachungsprozess eingerichtet, um Planabweichungen in der Ertrags- und Kostenplanung zu identifizieren. Im Rahmen des Strategieprozesses legt die Geschäftsleitung der IB eine nachhaltige Geschäftsstrategie vor, die mindestens einmal jährlich überprüft und angepasst wird. Pensionsrisiken können sowohl bei den Vermögenswerten der Aktivseite als auch auf der Passivseite (Pensionsverpflichtungen) schlagend werden. Ein wesentlicher Einflussfaktor für Pensionsrisiken stellen Marktpreisveränderungen dar, insbesondere Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus. Auf der Verpflichtungsseite können zudem Risiken aus negativen Abweichungen der bewertungstechnischen Prämissen, z.B. hinsichtlich Lebenserwartung, Gehalts- und Rentenentwicklung von der tatsächlichen Entwicklung auftreten. Das Pensionsrisiko bezeichnet somit die Gefahr, dass sowohl bei Vermögenswerten auf der Aktivseite als auch bei den Verpflichtungen eine negative Entwicklung der jeweiligen Bewertungsparameter zu einem unerwarteten

Verlust führt. Zur Risikoreduzierung nimmt die IB eine freiwillige Rückstellungsbildung für mittelbare Pensionsverpflichtungen im Rahmen bestehender Wahlrechte vor.

INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das interne Kontrollsystem (IKS) für den **Rechnungslegungsprozess** der IB ist in das die gesamte IB umfassende IKS eingebettet. Es stellt sicher, dass alle für die Rechnungslegung relevanten gesetzlichen Standards und Vorschriften eingehalten sowie die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gewährleistet ist. Der Rechnungslegungsprozess ist in der schriftlich fixierten Ordnung in Prozessbeschreibungen und ergänzenden Organisationsrichtlinien niedergelegt, welche auch die prozessintegrierten Kontrollen (Vier-Augen-Prinzip) definieren. Die IB wendet die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung des Regelwerks der IB und der institutsspezifischen Besonderheiten **freiwillig** an. Aus den bestandsführenden

SAP-Systemen, welche von der NORD/LB betrieben werden, werden die Daten für den Jahresabschluss zur Verfügung gestellt. Durch den Einsatz von Standardsoftware und die restriktive Vergabe von kompetenzgerechten Zugriffsrechten wird der Schutz vor unbefugten Zugriffen unterstützt. Zur Fehlervermeidung kommen Plausibilitätsprüfungen sowie zur Fehlerentdeckung das Vier-Augen-Prinzip zum Einsatz. Die Abteilung Finanzen der IB ist für die regelmäßige Überwachung und Anpassungen an gesetzliche und regulatorische Änderungen zuständig.

Die Funktionsfähigkeit des IKS wird jährlich überprüft und über die IKS-Evidenz an die Geschäftsleitung der IB und den NORD/LB-Vorstand reportet. Sie unterliegt daneben der prozessunabhängigen Überprüfung durch die Interne Revision.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Die ermittelten Auslastungen im RTF-Modell und die simulierten Stressszenarien zeigen, dass eine jederzeitige Risikoabdeckung im Berichtszeitraum durch das zur Verfügung gestellte Risikokapital sichergestellt war.

Durch Vorsorgemaßnahmen wurde allen bekannten Risiken ausreichend Rechnung getragen. Zur Risikofrüherkennung sind geeignete Instrumente vorhanden. Es wurden keine bestandsgefährdenden Risiken – auch vor dem Hintergrund der aktuellen Situation bei der NORD/LB – identifiziert.

6. RESÜMEE

Das Geschäftsjahr 2018 der IB war sowohl förderpolitisch als auch in wirtschaftlicher Hinsicht ein erfolgreiches Jahr. Die IB sieht sich als Dienstleister im und für das Land Sachsen-Anhalt und wird weiterhin gemeinsam mit anderen Akteuren und Kooperationspartnern Förderprodukte entwickeln und aktiv dazu beitragen, die förderpolitischen Ziele der Landesregierung zu verwirklichen. Hervorzuheben ist dabei, dass die IB in der Lage war, ihren förderpolitischen Auftrag mit einem sehr guten Jahresergebnis zu verbinden. Basierend auf der Geschäftsstrategie wird die IB ihr Geschäftsmodell stärker in Richtung Bankprodukte und Beratung ausrichten, welche von einem Zuschussportfolio und

fördernahen Dienstleistungen begleitet wird. Hierbei geht es auch darum, ein optimiertes Verhältnis (Dreiklang) zwischen Darlehensgeschäften, Zuschussgeschäften sowie fördernahen Dienstleistungen zu entwickeln.

Die Geschäftsleitung ist zuversichtlich, dass die Fortentwicklung der IB gemeinsam mit den kompetenten und motivierten Mitarbeitern sowie dem Land, den öffentlichen Akteuren und den Kooperationspartnern gelingt.

Magdeburg, 8. Februar 2019
Investitionsbank Sachsen-Anhalt
 – Anstalt der Norddeutschen
 Landesbank Girozentrale –

JAHRESBILANZ

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
– ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE –
ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVSEITE

				31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. BARRESERVE				
KASSENBESTAND			9.131,42	8
2. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE				
A) TÄGLICH FÄLLIG		8.671.573,01		98.334
B) ANDERE FORDERUNGEN		138.613.454,04		96.793
			147.285.027,05	195.127
3. FORDERUNGEN AN KUNDEN			846.361.164,04	927.406
DARUNTER: KOMMUNALKREDITE	715.968.362,20			(773.483)
4. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			6.257.063,06	6.257
5. TREUHANDVERMÖGEN			718.687.119,92	739.713
DARUNTER: TREUHANDKREDITE	168.598.755,64			(178.950)
6. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE			303.673,43	116
7. SACHANLAGEN			870.827,15	840
8. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			7.162.881,86	2.917
9. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			203.202,46	119
SUMME DER AKTIVA			1.727.140.090,39	1.872.503

PASSIVSEITE

					31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN					
A) TÄGLICH FÄLLIG			184.020,00		166
B) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST			563.361.599,85		697.229
				563.545.619,85	697.395
2. ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN					
A) TÄGLICH FÄLLIG			66.807.471,24		83.102
B) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST			136.284.979,55		131.219
				203.092.450,79	214.321
3. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN				718.687.119,92	739.713
DARUNTER: TREUHANDKREDITE	168.598.755,64				(178.950)
4. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN				8.372.324,65	7.543
5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				893.149,90	1.147
6. RÜCKSTELLUNGEN					
A) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN			8.000.000,00		6.000
B) ANDERE RÜCKSTELLUNGEN					
BA) SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG	24.400.066,27				17.993
BB) ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN	17.299.476,00				13.996
			41.699.542,27		31.989
				49.699.542,27	37.989
7. EIGENKAPITAL					
A) GEZEICHNETES KAPITAL			100.000.000,00		100.000
B) ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN			82.849.883,01		74.395
C) BILANZGEWINN			0,00		0
				182.849.883,01	174.395
SUMME DER PASSIVA				1.727.140.090,39	1.872.503
1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN					
VERBINDLICHKEITEN AUS BÜRGSCHAFTEN				4.041.590,73	4.717
2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN					
UNWIDERRUFICHE KREDITZUSAGEN				21.008.093,27	24.687
3. VERWALTUNGSBÜRGSCHAFTEN					
				15.112.726,43	18.218

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
– ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE –
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

					2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. ZINSERTRÄGE AUS					
KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN			30.676.108,51		39.513
2. NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS					
KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN			236.407,89		98
3. ZINSAUFWENDUNGEN			11.186.331,31		14.883
4. POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS					
KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN			969.854,05		900
				20.223.223,36	25.432
5. LAUFENDE ERTRÄGE AUS					
ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN				482.695,33	0
6. PROVISIONSERTRÄGE			16.068.183,83		16.363
DARUNTER:					
A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN	1.514.381,86				(3.285)
B) ANDERE ERSTATTUNGEN	141.284,52				(565)
C) NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS					
DURCHLAUFENDEN ZINSEN	539.106,93				(413)
7. PROVISIONSAUFWENDUNGEN			14.450.448,81		14.575
DARUNTER:					
A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN	1.514.381,86				(3.285)
B) POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS					
DURCHLAUFENDEN ZINSEN	0,00				(7)
				1.617.735,02	1.788
8. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE				35.256.327,84	34.553
ÜBERTRAG				57.579.981,55	61.773

					2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
ÜBERTRAG				57.579.981,55	61.773
9. ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN					
A) PERSONALAUFWAND					
AA) LÖHNE UND GEHÄLTER		21.559.513,31			20.896
AB) SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND FÜR UNTERSTÜTZUNG		7.111.147,38			6.846
DARUNTER:			28.670.660,69		27.742
FÜR ALTERSVERSORGUNG	2.302.426,77				(2.106)
B) ANDERE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN			6.517.854,50		7.197
				35.188.515,19	34.939
10. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN				427.076,65	376
11. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN				14.150.943,61	18.684
DARUNTER:					
ZUFÜHRUNG ZUR SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG	6.522.338,32				(10.937)
12. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT			2.113.403,81		694
13. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU FORDERUNGEN UND BESTIMMTEN WERTPAPIEREN SOWIE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT			2.755.003,48		3.457
				641.599,67	2.763
14. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT				8.455.045,77	10.537
15. JAHRESÜBERSCHUSS				8.455.045,77	10.537
16. EINSTELLUNGEN IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN				8.455.045,77	10.537
17. BILANZGEWINN				0,00	0
VERMERKE					
1. ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE			289.984.036,79		290.716
2. INANSPRUCHNAHME DER FONDS FÜR ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE			289.984.036,79		290.716
				0,00	0

ANHANG

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT – ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE – MAGDEBURG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die organisatorisch und wirtschaftlich selbständige **Investitionsbank Sachsen-Anhalt**, nachfolgend Investitionsbank genannt, ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der „Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“, nachfolgend NORD/LB genannt, mit Sitz in Magdeburg. Die NORD/LB hat ihren Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Die rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts ist unter der Nummer HRA 26247 im Register des Amtsgerichts Hannover, unter der Nummer HRA 10261 im Register des Amtsgerichts Braunschweig und unter der Nummer HRA 22150 im Register des Amtsgerichts Stendal eingetragen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat das zur Förderung des Wohnungsbaus vormals eingesetzte treuhänderisch verwaltete Fördervermögen, damals allein bestehend aus Kundenforderungen – nachfolgend „Zweckvermögen Wohnungsbau“ genannt – am 1. Januar 2004 zum Verkehrswert in die Investitionsbank eingebracht. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat mit Schreiben vom 17. August 2005 einen Anteil von EUR 100 Mio. der eingebrachten Wohnungsbaufördermittelkredite als haftendes Eigenkapital im Sinne von § 10 Abs. 2a Nr. 5 KWG a. F. (Dotationskapital) anerkannt.

Nach dem Statut stellt die Investitionsbank einen eigenen Jahresabschluss und Lagebericht auf; das Vermögen der Investitionsbank wird als Treuhandvermögen, die

Passiva werden als Treuhandverbindlichkeiten in den Jahresabschluss der NORD/LB einbezogen.

Der Jahresabschluss der Investitionsbank wird in **freiwilliger Anwendung** der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung des Regelwerks der Investitionsbank und der institutsspezifischen Besonderheiten aufgestellt. Die Investitionsbank wendet zulässigerweise die Vorschriften über die Offenlegung des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger nicht an.

Die entsprechend den Besonderheiten der Investitionsbank ergänzte Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

(GuV) basiert auf der RechKredV. Die Investitionsbank macht von dem Wahlrecht, zusätzliche Zwischensummen einzufügen, keinen Gebrauch. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit werden gegenüber dem amtlichen Formblatt die Leerposten ausgelassen.

In den Angaben zur Bilanz und zur GuV werden auf Grund der besonderen Gegebenheiten der Investitionsbank zu bestimmten Posten die Gesamtbeträge genannt. Weiterhin werden entsprechend der Empfehlung des Bankenausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer die auf den Geld- und Kapitalmärkten anfallenden **negativen Zinserträge** und **positiven Zinsaufwendungen** gesondert in der GuV ausgewiesen. Folgende Abweichungen bestehen insgesamt in der Form der Darstellung gegenüber dem amtlichen Formblatt:

PASSIVSEITE

POS. 6:	B) ANDERE RÜCKSTELLUNGEN
	BA) SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG
	BB) ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN
VERMERKE, POS. 3: VERWALTUNGSBÜRGschaften	

GUV

POS. 2:	NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGeschäften
POS. 4:	POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS KREDIT- UND GELDMARKTGeschäften
POS. 6:	PROVISIONSERTRÄGE
	DARUNTER:
	A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN
	B) ANDERE ERSTATTUNGEN
	C) NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS DURCHLAUFENDEN ZINSEN

GUV

POS. 7:	PROVISIONSAUFWENDUNGEN
	DARUNTER:
	A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN
	B) POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS DURCHLAUFENDEN ZINSEN
POS. 11:	SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN
	DARUNTER: ZUFÜHRUNG ZUR SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG
VERMERKE, POS. 1: ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE	
VERMERKE, POS. 2: INANSPRUCHNAHME DER FONDS FÜR ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE	

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird auf eine Angabe der negativen Zinserträge und positiven Zinsaufwendungen in einer Vorspalte zu den Zinserträgen und Zinsaufwendungen zu Gunsten eines gesonderten Ausweises verzichtet. Die negativen Zinserträge sowie positiven Zinsaufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten werden in den gesonderten Ausweis einbezogen. Desgleichen wird die von der IB auf Kapitaleinkünfte geschuldete Abgeltungsteuer nebst dem Solidaritätszuschlag aus Gründen der Transparenz und der grundsätzlichen Ertragsteuerbefreiung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV, Pos. 11) ausgewiesen.

Der Jahresabschluss wird unter Berücksichtigung der Verpflichtung, Tilgungsrückflüsse aus dem Zweckvermögen Wohnungsbau in Form von Darlehenstilgungen der Kunden an das Land Sachsen-Anhalt gegebenenfalls abzuführen, aufgestellt. Die Tilgungsrückflüsse können vom Land nur entnommen werden, soweit der Bilanzwert des Zweckvermögens Wohnungsbau von EUR 115,0 Mio.

überschritten wird und ein entsprechender Beschluss vorliegt. Die vormals bestehende Verpflichtung, die Zinsen aus dem Zweckvermögen dem Landshaushalt zuzuführen, ist seit dem 1. Januar 2017 entfallen; diese werden im Geschäftsvermögen der Investitionsbank ergebniswirksam berücksichtigt. Der das bankaufsichtsrechtliche Dotationskapital (EUR 100,0 Mio.) sowie die aus den Aufzinsungsbeträgen gebildete Gewinnrücklage (anteilig EUR 15,0 Mio.) übersteigende Bilanzwert des Zweckvermögens Wohnungsbau, der nunmehr die zum Verkehrswert eingebrachten Darlehen und die zum Nominalbetrag angesetzten liquiden Aktiva in Form der Darlehensstilgungen umfasst, wird als **Schwankungsrückstellung** (Passiva, Pos. 6) passiviert.

Die in der GuV erfassten Erträge und Aufwendungen aus der wertmäßigen Veränderung des Zweckvermögens Wohnungsbau – das sind die auf Grund der kapitalabhängigen Effektivzinsberechnung ermittelten Aufzinsungen und die Veränderung der Abschläge für Bonitätsrisiken – werden durch eine betragsgleiche Zuführung

zur Schwankungsrückstellung unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (GuV, Pos. 11) ausgeglichen.

Zum 1. Januar 2015 hat die NORD/LB die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen auf die Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, übertragen. Hiervon betroffen sind auch die Pensionszusagen für die bei der Investitionsbank tätigen Mitarbeiter sowie früher tätigen Ruhegehaltsempfänger, die alle Angestellte der NORD/LB sind bzw. waren. Die nach dem teilweisen Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung bei der NORD/LB verbleibenden **Pensionsrückstellungen** werden weiterhin in der Bilanz der NORD/LB ausgewiesen. Die von der NORD/LB als Trägeranstalt geleisteten Zuwendungen an die Unterstützungskasse werden anteilig an die Investitionsbank weiterbelastet.

Die Investitionsbank tätigt keine **Geschäfte in fremder Währung; Länderrisiken** bestehen nicht.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für alle Kaufleute sowie den ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute. Die Bilanz wird unter Berücksichtigung einer **vollständigen Verwendung** des Jahresergebnisses aufgestellt (vgl. Abschnitt 8).

Die **Forderungen an Kreditinstitute und Kunden** (Aktiva, Pos. 2 und 3) werden zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Unterschiedsbeträge zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag werden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) eingestellt und planmäßig aufgelöst. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen hinzugerechnet. Ebenso werden anteilige, fällige und rückständige Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und entsprechend zugeordnet.

Un- oder minderverzinsliche Forderungen an Kunden aus dem zum Verkehrswert auf die Investitionsbank übertragenen

Zweckvermögen Wohnungsbau

werden zum Stichtagsbarwert bilanziert, gegebenenfalls korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Der Wertansatz erfolgt unter Berücksichtigung von Abzinsungen, Einzelwertberichtigungen und Vorsorgen für latente Kreditrisiken. Die fortgeführten Anschaffungskosten der Darlehen des Zweckvermögens Wohnungsbau zum Bilanzstichtag betragen EUR 104,4 Mio. (Vj.: EUR 112,2 Mio.). Der **Unterschiedsbetrag** zwischen dem Zweckvermögen Wohnungsbau (bestehend aus den zum Verkehrswert eingebrachten Darlehen sowie den zugeführten Tilgungen (EUR 35,0; Vj.: EUR 20,8 Mio.) und dem gezeichneten Kapital (EUR 100,0 Mio.) sowie der aus den Aufzinsungsbeträgen des Geschäftsjahrs 2008 gebildeten Gewinnrücklage (EUR 15,0 Mio.) wird als Schwankungsrückstellung (EUR 24,4 Mio., Vj.: EUR 18,0 Mio.) passiviert. Diese Rückstellung stellt keine versicherungstechnische Schwankungsrückstellung im Sinne von § 341h Abs. 1 HGB dar.

Die Anschaffungskosten der Darlehen des Zweckvermögens Wohnungsbau werden in analoger Anwendung der Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Zero-Bonds entsprechend dem bei der ursprünglichen Barwertermittlung verwendeten Zinssatz (5,81 % p. a.) fortgeschrieben. Die

aus der Fortschreibung resultierenden Aufzinsungserträge werden unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (GuV, Pos. 1) ausgewiesen.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von **Einzelwertberichtigungen** Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch **Pauschalwertberichtigungen** abgedeckt. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden aktivisch von den Forderungen abgesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht, wenn deren Einziehung voraussichtlich dauernd ohne Erfolg bleiben wird und daher von einer weiteren Verfolgung der Forderungen abgesehen werden kann. Die Inanspruchnahme der Einzelwertberichtigungen für ausgefallene und unbefristet niedergeschlagene Wohnungsbaufördermitelkredite erfolgte im Berichtsjahr mit EUR 1,3 Mio. (Vj.: EUR 7,9 Mio.).

Die dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen bestimmten **Anteile an verbundenen Unternehmen** (Aktiva, Pos. 4) werden mit ihren fortgeschriebenen Anschaffungskosten angesetzt.

Das **Treuhandvermögen** (Aktiva, Pos. 5) wird zum Nennwert angesetzt. Die fälligen und rückständigen Tilgungen

werden den entsprechenden Forderungen hinzugerechnet. Ebenso werden anteilige, fällige und rückständige Zinsen sowie Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und entsprechend zugeordnet.

Die **Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte** (Aktiva, Pos. 6 und 7) sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Gegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden unter Beachtung handelsrechtlicher Bestimmungen über die ermittelte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die anteiligen Zinsen aus Zinsderivaten werden unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** (Aktiva, Pos. 8) und den **sonstigen Verbindlichkeiten** (Passiva, Pos. 4) ausgewiesen. In den **aktiven RAP** (Aktiva, Pos. 9) werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, und Disagien aus der Aufnahme von Darlehen eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Die **Rückstellungen** (Passiva, Pos. 6) werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter der Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen passiviert. Dabei werden Altersversorgungsverpflichtungen mit dem

restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr grundsätzlich mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen (GuV, Pos. 11).

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** und der den

Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen Verpflichtungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren. Zur Ermittlung der Verpflichtungen werden die im Jahr 2018 erschienen „Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck“ verwendet. Die Rückstellungen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Rahmen der Berechnung wurden gemäß einem versicherungsmathematischen Gutachten folgende Parameter zugrunde gelegt:

(IN % P. A.)	2018	2017
RECHNUNGSZINS	3,21	3,68
ANWARTSCHAFTSTREND	2,00	2,00
RENTENTREND (BANDBREITE DER ANPASSUNG)	1,00 - 2,87	1,00 - 2,87
FLUKTUATION	3,00	3,00

Der Rechnungszins, der den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen, aber nicht unter das Betriebsrentenrecht fallenden Verpflichtungen beträgt 2,32 % (Vj.: 2,80 %). Bei der Bemessung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen wurde eine Kostensteigerung von jährlich 3,50 % (Vj.: 3,50 %) angesetzt.

Aus der Verlängerung des für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes maßgeblichen Bezugszeitraumes von sieben auf zehn Jahre resultiert folgender Unterschiedsbetrag für die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen:

UNMITTELBARE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN	2018	2017
	TEUR	TEUR
NOTWENDIGER ERFÜLLUNGSBETRAG BEI VERWENDUNG EINES SIEBENJÄHRIGEN DURCHSCHNITTSZINSSATZES (2,32 %; Vj.: 2,80 %)	6.240	5.528
ABZÜGLICH DES NOTWENDIGEN ERFÜLLUNGSBETRAGS BEI VERWENDUNG EINES ZEHNJÄHRIGEN DURCHSCHNITTSZINSSATZES (3,21 %; Vj.: 3,68 %)	4.820	4.322
UNTERSCHIEDSBETRAG	1.420	1.206

Die aus der Erstanwendung der neuen Richttafeln 2018 G resultierenden einmaligen Aufwendungen werden in Höhe von TEUR 96 unter den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen, ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, ausgewiesen (GuV, Pos. 9).

Die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen auf Grund des Wechsels des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen ergibt sich als Differenz aus den nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechneten Wert der mittelbaren

Pensionsverpflichtungen, dem anteiligen Vermögen der Unterstützungskasse der Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, und den bei der NORD/LB und der Investitionsbank passivierten Pensionsrückstellungen für mittelbare Verpflichtungen:

MITTELBARE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN	2018	2017
	TEUR	TEUR
NOTWENDIGER ERFÜLLUNGSBETRAG DER MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN	39.363	34.140
ABZÜGLICH DES TATSÄCHLICHEN KASSENVERMÖGENS EINSCHLIESSLICH DER PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN FÜR MITTELBARE VERPFLICHTUNGEN	22.235	22.758
ANTEILIGE UNTERDECKUNG DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG AUS MITTELBAREN ZUSAGEN	17.128	11.382

Auf die in der Bilanz der NORDL/B für die Mitarbeiter der Investitionsbank bestehende anteilige Unterdeckung der betrieblichen Altersversorgung aus mittelbaren Zusagen (EUR 17,1 Mio.; Vj.: EUR 11,4 Mio.) hat die Investitionsbank der Rückstellung (EUR 8,0 Mio.; Vj.: EUR 6,0 Mio.) einen weiteren Betrag in Höhe von EUR 2,0 Mio. zugeführt. In der Bilanz werden aus mittelbaren Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung Rückstellungen für die bei der Investitionsbank tätigen Mitarbeiter und

Ruhegehaltsempfänger in Höhe von EUR 9,1 Mio. (Vj.: EUR 5,4 Mio.) nicht ausgewiesen (Fehlbetrag gem. Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Außerbilanzielle derivative Finanzinstrumente (zinsbezogene Termingeschäfte) werden von der Investitionsbank allein zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum Bilanzstichtag besteht als Sicherungsinstrument im Rahmen von Bewertungseinheiten ein Zinsswap, der als Mikro-Hedge einzelnen

Schulden zugeordnet wurde. Bei dem perfekten Mikro-Hedge stimmen die bewertungsrelevanten Parameter vollständig überein. Die Bewertungseinheit wird nach der sogenannten Einfrierungsmethode abgebildet. Die Ermittlung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen erfolgt anhand der Critical-Term-Match-Methode. Die Investitionsbank hat folgendes Sicherungsinstrument in die bilanzielle Bewertungseinheit einbezogen (Buchwerte ohne aufgelaufene Zinsen):

SICHERUNGSTRUMENT	NOMINALBETRAG	BUCHWERT	BEIZULEGENDER ZEITWERT	LAUFZEIT
	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	
RECEIVER-ZINSSWAP	10.000 (Vj.: 10.000)	0 (Vj.: 0)	2.131 (Vj.: 2.094)	02.09.2010 – 02.09.2031
GESAMT	10.000 (Vj.: 12.132)	0 (Vj.: 0)	2.131 (Vj.: 1.980)	

Die Investitionsbank hat folgendes Grundgeschäft in die bilanzielle Bewertungseinheit einbezogen (Buchwerte ohne aufgelaufene Zinsen):

GRUNDGESCHÄFT	BUCHWERT	ART DER BEWER-	ABGESICHERTES	WIRKSAMKEIT	
	IN TEUR	TUNGSEINHEIT	RISIKO	UMFANG %	ZEITRAUM
POS. 2: ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	10.000 (Vj.: 10.000)	MIKRO-HEDGE	ZINSRISIKO	100,00	02.09.2010 BIS 02.09.2031
GESAMT	10.000 (Vj.: 12.132)				

Die Höhe der mit der Bewertungseinheit abgesicherten Risiken beträgt TEUR 38 (Vj.: TEUR 116).

Im Geschäftsjahr wurde die Sicherungsbeziehung eines in eine Bewertungseinheit einbezogenen Zinsswaps mit einem Nominalbetrag des zugrunde liegenden Sicherungsgeschäfts zum Zeitpunkt der Auflösung von EUR 1.674 (Vj.: EUR 2.132) vorzeitig beendet.

Neben dieser Bewertungseinheit hat die Investitionsbank weitere 26 Zinsswaps im Bestand, die im Rahmen einer wirksamen Aktiv-/Passivsteuerung (Gesamtbanksteuerung) und Überwachung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken dienen. Die Nominalbeträge der Zinsswaps stellen die Bezugsgrößen dar, welche die Berechnungsgrundlage für die auszutauschenden Zinszahlungen bilden. Die Fristengliederung der Geschäfte beruht auf den Restlaufzeiten. Dabei wird bei Zinsswaps auf die Laufzeit

der Bezugsgröße, die der Verzinsung zugrunde liegt, abgestellt. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte kommen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle zur Anwendung, denen aktuelle Input-Parameter (Swap-Kurven) zugrunde liegen. Für Zinsswaps erfolgt die Bewertung mittels der Discounted Cashflow-Methode. Die Art der derivativen Finanzgeschäfte, die Nominalbeträge nebst einer Fristengliederung und die beizulegenden Zeitwerte sind in der nachfolgenden Übersicht angegeben:

ZINSSWAPS	2018	2017
	TEUR	TEUR
GESAMT (NOMINALBETRÄGE)	230.500	240.500
FRISTENGLIEDERUNG:		
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	15.000	15.000
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	102.500	92.500
MEHR ALS 5 JAHRE	113.000	133.000
POSITIVE BEIZULEGENDE ZEITWERTE	3.991	2.628
NEGATIVE BEIZULEGENDE ZEITWERTE	252	939

Die Investitionsbank überprüft jährlich, ob sich nach der Bewertungskonvention der **verlustfreien Bewertung** zukünftig ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften für das Bankbuch insgesamt ergibt. Die Berechnung erfolgt in einer barwertigen Betrachtungsweise. In den Barwert werden die Cashflows der Zinsen der Darlehen des Zweckvermögens Wohnungsbau einbezogen, da diese im Geschäftsvermögen der Investitionsbank verbleiben. Von dem Barwert des Gesamtbankbuchs wird der Barwert der Bearbeitungs- und Risikokosten abgesetzt. Vorhersehbare Preis- und Lohnsteigerungen fließen in die Berechnung ein. Unter Anwendung von historischen Ausfallraten werden die zukünftigen Risikokosten überschlägig ermittelt. Die zukünftigen Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Bankbuchs werden im Verhältnis der

auslaufenden Bestände reduziert. Die Diskontierung der Cashflows erfolgt auf der Grundlage der eigenen Refinanzierungskosten. Da der ermittelte Barwert für das Gesamtbankbuch der Investitionsbank abzüglich des Barwerts der Bearbeitungs- und Risikokosten den Buchwert der zinstragenden Positionen übersteigt und infolgedessen kein unrealisierter Verlust im Sinne von IDW RS BFA 3 neuer Fassung, Stand: 16. Oktober 2017, im Bankbuch vorhanden ist, ist zum Bilanzstichtag für die zinsbezogenen Geschäfte des Gesamtbankbuchs der Investitionsbank keine Rückstellung für drohende Verluste gemäß § 340a in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 Alternative 2 HGB zu bilden.

Die negativen Zinserträge (GuV, Pos. 2) resultieren aus Forderungen an Kreditinstitute sowie die positiven Zinsaufwendungen (GuV, Pos. 4) aus Verbindlichkeiten gegenüber

Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Die positiven Zinsaufwendungen aus Zinsswaps sowie die entsprechenden negativen Zinserträge werden unter den gesonderten GuV-Posten (Pos. 2 und Pos. 4) ausgewiesen.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

FRISTENGLIEDERUNG

Die täglich fälligen Beträge der jeweiligen Bilanzposten sind in der Fristengliederung enthalten. Anteilige Zinsen werden bei den Beträgen mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen. Ausgewählte Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite gliedern sich nach Restlaufzeiten bzw. Kündigungsfristen wie folgt:

AKTIVA

		2018	2017
		TEUR	TEUR
POS. 2: FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE	GESAMT	147.285	195.127
TÄGLICH FÄLLIG		8.672	98.334
BIS 3 MONATE		30.023	36
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		92.133	87.509
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		14.938	6.253
MEHR ALS 5 JAHRE		1.519	2.995
POS. 3: FORDERUNGEN AN KUNDEN	GESAMT	846.361	927.406
BIS 3 MONATE		91.942	55.752
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		84.965	90.865
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		340.587	407.931
MEHR ALS 5 JAHRE		328.867	372.858

PASSIVA

		2018	2017
		TEUR	TEUR
POS. 1: VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	GESAMT	563.546	697.395
TÄGLICH FÄLLIG		184	166
BIS 3 MONATE		26.568	21.160
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		89.775	95.457
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		299.915	353.431
MEHR ALS 5 JAHRE		147.104	227.181
POS. 2: ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	GESAMT	203.093	214.321
TÄGLICH FÄLLIG		66.808	83.102
BIS 3 MONATE		1.285	1.219
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		15.000	0
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		39.500	49.500
MEHR ALS 5 JAHRE		80.500	80.500

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

AKTIVA

		2018	2017
		TEUR	TEUR
POS. 3: FORDERUNGEN AN KUNDEN	GESAMT	846.361	927.406
DAVON: AUSLEIHUNGEN		812.361	927.406
DAVON: NACHRANGIGE FORDERUNGEN		23	452
TAGESGELDANLAGE		34.000	0

AKTIVA

		2018	2017
		TEUR	TEUR
POS. 4: ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	GESAMT	6.257	6.257

Die gesetzlichen Angaben zum Anteilsbesitz:

	KAPITALANTEIL	EIGENKAPITAL	ERGEBNIS
	%	TEUR	TEUR
FÖRDERSERVICE GMBH DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT, MAGDEBURG (VORLÄUFIGE DATEN FÜR 2018)	100,0	3.321	323
SALEG SACHSEN-ANHALTINISCHE LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH, MAGDEBURG (VORLÄUFIGE DATEN FÜR 2018)	67,56	14.287	574

Zur Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen wird auf die Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

		2018	2017
		TEUR	TEUR
POS. 5: TREUHANDVERMÖGEN	GESAMT	718.687	739.713
IN FOLGENDER ZUSAMMENSETZUNG:			
KMU-FOLGEFONDS		269.396	311.010
FORDERUNGEN AN KUNDEN		168.599	178.950
FONDS FÜR WOHNRAUMFÖRDERUNG		176.314	129.315
MITTELSTANDS- UND GRÜNDERFONDS		72.993	36.353
SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		29.190	81.923
ZUKUNFTSFONDS ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT		2.020	1.971
SONDERVERMÖGEN BUNDESTREUHANDSTELLE		175	191

In der Aufgliederung sind über weitergeleitete Kreditinstitute an Endkreditnehmer ausgereichte Treuhandkredite (TEUR 72.194; Vj.: TEUR 79.533) den Forderungen an Kunden zugeordnet.

		2018	2017
		TEUR	TEUR
POS. 7: SACHANLAGEN	GESAMT	871	840
DAVON: BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG		871	840

Zur Entwicklung der Sachanlagen wird auf die Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

		2018	2017
		TEUR	TEUR
POS. 8: SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	GESAMT	7.163	2.917
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
GELEISTETE KAUTIONEN		5.620	0
FORDERUNGEN AUS KOSTENERSTATTUNGEN		892	2.344
ANTEILIGE ZINSEN AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN		498	439
FORDERUNGEN AUS REKLAMATIONEN IM ZAHLUNGSVERKEHR		0	130

In dem Posten sind Forderungen an Kunden (Pos. 3) in Form von noch nicht zugeordneten Umsätzen (TEUR 153; Vj.: TEUR 0,4) enthalten.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (ANLAGESPIEGEL)

	ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN (POS. 4)	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE (POS. 6)	SACHANLAGEN (POS. 7)
	TEUR	TEUR	TEUR
ANSCHAFFUNGSKOSTEN ZUM 01.01.2018	6.257	1.181	5.258
ZUGÄNGE	0	309	336
ABGÄNGE	0	0	10
ANSCHAFFUNGSKOSTEN ZUM 31.12.2018	6.257	1.490	5.584
ABSCHREIBUNGEN ZUM 01.01.2018	0	1.065	4.418
ABSCHREIBUNGEN DES GESCHÄFTSJAHR	0	121	305
ZUSCHREIBUNGEN DES GESCHÄFTSJAHR	0	0	0
ÄNDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT ABGÄNGEN	0	0	10
ABSCHREIBUNGEN ZUM 31.12.2018	0	1.186	4.713
RESTBUCHWERT ZUM 31.12.2018	6.257	304	871
RESTBUCHWERT ZUM 31.12.2017	6.257	116	840

PASSIVA

		2018	2017
		TEUR	TEUR
POS. 2: ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	GESAMT	203.093	214.321
A) TÄGLICH FÄLLIG		66.808	83.102
DAVON: ZWECKGEBUNDENE MITTEL		64.088	79.894
VERBINDLICHKEITEN AUS ZINSEN UND TILGUNGEN		2.630	2.625
ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN		90	583
B) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST		136.285	131.219
DAVON: REFINANZIERUNGSVERBINDLICHKEITEN		136.285	131.219
POS. 3: TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	GESAMT	718.687	739.713
IN FOLGENDER ZUSAMMENSETZUNG:			
KMU-FOLGEFONDS		269.396	311.010
ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		168.599	178.950
FONDS FÜR WOHNRAUMFÖRDERUNG		176.314	129.315
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		29.190	81.923
MITTELSTANDS- UND GRÜNDERFONDS		72.993	36.353
ZUKUNFTSFONDS ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT		2.020	1.971
SONDERVERMÖGEN BUNDESTREUHANDSTELLE		175	191
POS. 4: SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	GESAMT	8.372	7.543
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
KOSTENERSTATTUNGEN		7.758	6.792
LEISTUNGSVORAUSZAHLUNGEN UND NOCH ZUZUORDNENDE ZAHLUNGSEINGÄNGE		490	552
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		74	115
VERBINDLICHKEITEN AUS UMSATZSTEUER		34	63
ZINSVERPFLICHTUNGEN AUS ZINSSWAPVEREINBARUNGEN		16	17

In dem Posten sind Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Pos. 2) in Form von noch nicht zugeordneten Umsätzen (TEUR 93; Vj.: TEUR 106) enthalten.

	2018	2017	
	TEUR	TEUR	
POS. 6: RÜCKSTELLUNGEN	GESAMT	49.699	37.989
A) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN	8.000	6.000	
B) ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	41.699	31.989	
BA) SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG			
BUCHWERT ZUM 01.01.	17.993	7.140	
TILGUNGEN	-14.263	-20.918	
ZUFÜHRUNG DER TILGUNGSRÜCKFLÜSSE	+14.148	+20.834	
ZUFÜHRUNG ZU EINZEL- UND PAUSCHALWERTBERICHTIGUNGEN	-2.084	-99	
ABZINSUNGSBETRÄGE AUFGRUND GEÄNDERTER DARLEHENSKONDITIONEN	0	-319	
AUFZINSUNGSERTRÄGE AUF DEN DARLEHENSBESTAND	+6.185	+8.194	
AUFLÖSUNG VON EINZEL- UND PAUSCHALWERTBERICHTIGUNGEN	+2.421	+3.161	
BUCHWERT ZUM 31.12.	24.400	17.993	
BB) ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN	17.299	13.996	
DAVON: BEIHILFEN	12.979	10.264	
AUSSTEHENDE RECHNUNGEN (EDV-KOSTEN, LEISTUNGSVERRECHNUNG UND WEITERE DIENSTLEISTUNGEN)	1.292	960	
PROZESSKOSTEN	1.132	927	
ANDERE PERSONALRÜCKSTELLUNGEN	723	716	
SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN	432	451	
AUFBEWAHRUNG VON GESCHÄFTSUNTERLAGEN	348	336	
KOSTEN FÜR JAHRESABSCHLUSS UND GESCHÄFTSBERICHT	255	255	
PRÜFUNGSKOSTEN	119	75	
OPERATIONELLE SCHÄDEN	19	12	

Die den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen Verpflichtungen betragen TEUR 13.182 (Vj.: TEUR 10.466).

BILANZVERMERKE

	2018	2017
	TEUR	TEUR
POS. 1: EVENTUALVERBINDLICHKEITEN		
VERBINDLICHKEITEN AUS IM AUFTRAG DES LANDES ZUR		
BESICHERUNG VON KREDITEN ÜBERNOMMENEN BÜRGSCHAFTEN	4.042	4.717

Mit einer Belastung aus der Inanspruchnahme der Investitionsbank ist nicht zu rechnen, da das Entstehen eines Kreditausfallrisikos durch die vollständige Absicherung der Bürgschaften mit Garantien des Landes ausgeschlossen werden kann.

	2018	2017
	TEUR	TEUR
POS. 2: ANDERE VERPFLICHTUNGEN		
UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN	21.008	24.687

Soweit ein latentes Kreditausfallrisiko zu berücksichtigen ist, werden im Rahmen der Risikovorsorge angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus werden bei Vorliegen von akuten Kreditausfallrisiken individuelle Risikovorsorgen getroffen.

	2018	2017
	TEUR	TEUR
POS. 3: VERWALTUNGSBÜRGSCHAFTEN		
ZU LASTEN DES LANDES SACHSEN-ANHALT ÜBERNOMMENE BÜRGSCHAFTEN	15.113	18.218

4. ANGABEN ZUR GUV

		2018	2017
		TEUR	TEUR
POS. 1: ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN	GESAMT	30.675	39.513
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZINSERTRÄGE AUS KREDITGESCHÄFTEN		22.970	29.329
AUFZINSUNGSERTRÄGE AUF DEN DARLEHENSBESTAND DES ZWECKVERMÖGENS WOHNUNGSBAU		6.185	8.194
ERTRÄGE AUS DER ERSTATTUNG VON ZINSAUFWENDUNGEN DURCH DAS LAND		1.500	1.969
ZINSERTRÄGE AUS GELDMARKTGESCHÄFTEN		20	21
ZINSERTRÄGE AUS VERFÜGBAREN UND WEITERGELEITETEN ZWECKGEBUNDENEN MITTELN – DURCHLAUFENDE ZINSEN –		0	(0,1)
POS. 2: NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN	GESAMT	236	98
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS GELDMARKTGESCHÄFTEN		155	40
NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN		81	58
POS. 3: ZINSAUFWENDUNGEN	GESAMT	11.186	14.883
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZINSAUFWENDUNGEN AUS DEM EIGENGESCHÄFT		11.186	14.883
DAVON: REFINANZIERUNGS-AUFWENDUNGEN		10.480	12.853
GEZAHLTE VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNGEN		706	2.030
POS. 4: POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN	GESAMT	970	900
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN		919	753
POSITIVE REFINANZIERUNGS-AUFWENDUNGEN AUS GELDMARKTGESCHÄFTEN		51	147
POS. 5: LAUFENDE ERTRÄGE AUS ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	GESAMT	483	0
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
DIVIDENDENZAHLUNG DER SALEG SACHSEN-ANHALTINISCHE LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH, MAGDEBURG		483	0

Die auf die Erträge entfallende Kapitalertragsteuer (TEUR 72) und der Solidaritätszuschlag (TEUR 4) werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GUV, Pos. 11) ausgewiesen.

	2018	2017	
	TEUR	TEUR	
POS. 6: PROVISIONSERTRÄGE	GESAMT	16.068	16.363
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ERTRÄGE DER DARLEHENSFONDS	7.817	8.354	
ERTRÄGE AUS ZWECKGEBUNDENEN MITTELN – DURCHLAUFENDE ZINSEN –	6.488	5.656	
BEARBEITUNGSENTGELTE UND VERWALTUNGSKOSTENBEITRÄGE	1.622	1.788	
ERSTATTUNG VON ZINSAUFWENDUNGEN AUS DEM TREUHANDGESCHÄFT	141	565	
POS. 7: PROVISIONSAUFWENDUNGEN	GESAMT	14.450	14.575
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
AUFWENDUNGEN DER DARLEHENSFONDS	7.817	8.354	
DURCHLAUFENDE ZINSEN	6.488	5.656	
DAVON: ABFÜHRUNG DES PROVISIONSAUFKOMMENS	6.486	5.656	
ZUFÜHRUNG ZU DEN ZWECKGEBUNDENEN MITTELN DER FONDS	2	(0,03)	
REFINANZIERUNGS-AUFWENDUNGEN FÜR DAS TREUHANDGESCHÄFT	141	565	
KOSTEN DER GELDBESCHAFFUNG	4	0	
POS. 8: SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	GESAMT	35.256	34.553
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
PROGRAMMBEZUGENE AUFWANDSERSTATTUNGEN FÜR DAS TREUHANDGESCHÄFT	25.950	24.511	
AUFWANDSERSTATTUNGEN DER DARLEHENSFONDS	7.327	7.056	
ERSTATTUNGEN DES LANDES FÜR DAS EIGENGESCHÄFT	868	1.314	
ERTRÄGE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN	474	574	
ERTRÄGE AUS DER VERZINSUNG DES PENSIONS-FONDS DER NORD/LB	250	250	
ERSTATTUNGEN VON VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	213	172	
VERWERTUNG VON SICHERUNGSGUT	20	473	

In dem Posten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 474 (Vj.: TEUR 574) enthalten.

	2018	2017	
	TEUR	TEUR	
POS. 9: ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN	GESAMT	35.189	34.939
A) PERSONALAUFWAND			
AA) LÖHNE UND GEHÄLTER	21.560	20.896	
AB) SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND UNTERSTÜTZUNG	7.111	6.846	
B) ANDERE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN	6.518	7.197	

In den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind Aufwendungen aus der erstmaligen Anwendung der neuen Heubeck-Richttafeln „RT 2018 G“ in Höhe von TEUR 96 enthalten.

		2018	2017
		TEUR	TEUR
POS. 11: SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	GESAMT	14.151	18.684
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
ZUFÜHRUNG ZUR SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG DES ZWECKVERMÖGENS WOHNUNGSBAU		6.522	10.937
KOSTEN- UND LEISTUNGSVERRECHNUNG MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		3.851	4.039
AUFWENDUNGEN AUS DER AUFZINSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG		2.508	1.829
DAVON: ZINSÄNDERUNGSEFFEKT		2.057	1.414
DAVON: PENSIONS FONDS DER NORD/LB		575	366
KOSTEN- UND LEISTUNGSVERRECHNUNG MIT DER NORD/LB		950	901
AUFWENDUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ABRECHNUNG			
VON GESCHÄFTSBESORGUNGSVERTRÄGEN		84	293
VERWERTUNG VON SICHERUNGSGÜT		20	473
POS. 12: ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE			
SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	GESAMT	2.113	694
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZUFÜHRUNG ZU EINZELWERTBERICHTIGUNGEN		2.113	502
DAVON: ZWECKVERMÖGEN WOHNUNGSBAU		2.084	418
EIGENGESCHÄFT WIRTSCHAFT		29	84
ZUFÜHRUNG ZUR PAUSCHALWERTBERICHTIGUNG		0	192
DAVON: EIGENGESCHÄFT WIRTSCHAFT		0	192
POS. 13: ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU FORDERUNGEN UND BESTIMMTEN WERTPAPIEREN			
SOWIE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	GESAMT	2.755	3.457
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
AUFLÖSUNG VON EINZELWERTBERICHTIGUNGEN		1.252	1.272
DAVON: ZWECKVERMÖGEN WOHNUNGSBAU		1.090	1.130
EIGENGESCHÄFT WIRTSCHAFT		162	142
AUFLÖSUNG DER PAUSCHALWERTBERICHTIGUNG		1.498	2.126
DAVON: ZWECKVERMÖGEN WOHNUNGSBAU		1.332	2.030
EIGENGESCHÄFT WIRTSCHAFT		166	96
AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN FÜR DAS KREDITGESCHÄFT		0	39
DAVON: EIGENGESCHÄFT WIRTSCHAFT		0	39
EINGÄNGE AUF ABGESCHRIEBENE FORDERUNGEN		5	20
DAVON: EIGENGESCHÄFT WIRTSCHAFT		5	20

5. SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZUR STEUERPFlicht UND ZUR BANKENABGABE

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Die vormalig im Restrukturierungsfondsgesetz und der dazugehörigen Durchführungsverordnung geregelte nationale Bankenabgabe wurde auf EU-Ebene im Rahmen der Bankenabwicklungsrichtlinie, Richtlinie 2014/59/EU, neu geregelt. Die Investitionsbank stellt kein beitragspflichtiges Institut im Sinne von § 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute dar.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE

Mit dem hundertprozentigen Tochterunternehmen Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg, besteht ein Beherrschungsvertrag, der für den Fall zukünftiger Verluste die Verpflichtung zum Verlustausgleich vorsieht. Die Verpflichtung kommt erst dann zum Tragen, wenn die Gewinnrücklagen des Tochterunternehmens (TEUR 2.973) zum Verlustausgleich herangezogen worden sind.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

	2018	2017
	TEUR	TEUR
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:		
VERPFLICHTUNGEN AUS DEM EINBRINGUNGSVERTRAG	24.400	17.993
VERPFLICHTUNGEN AUS MIETVERTRÄGEN	2.715	3.878

Gemäß § 2 Abs. 2 des Einbringungsvertrags besteht das finanzielle Risiko, dass das Land mit vorheriger Beschlussfassung für das jeweilige Haushaltsjahr Rücknahmen von Teilen des zugeführten Zweckvermögens Wohnungsbau tätigt, soweit der Bestand des zum Verkehrswert

eingebrachten Zweckvermögens Wohnungsbau – bestehend aus den eingebrachten Kundenforderungen sowie den in liquider Form vorhandenen Tilgungsrückflüssen – den Betrag des vom Land garantierten Haftkapitals von EUR 100 Mio. übersteigt. Zum Bilanzstichtag besteht

eine aufschiebend bedingte Schuld in Höhe der Schwankungsrückstellung (vgl. Passiva, Pos. 6).

Der Mietvertrag für die Geschäftsräume der Investitionsbank weist eine Restlaufzeit von zwei Jahren und vier Monaten auf.

PERSONALBESTAND

	2018	2017
DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER MITARBEITER:	392	376
DAVON: MÄNNLICH	122	117
WEIBLICH	270	259

AUFWENDUNGEN FÜR ORGANE UND ORGANKREDITE

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht. Die den Mitgliedern der Gremien der Investitionsbank als Sitzungsgelder gewährten Bezüge entfallen auf folgende Personengruppen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
GESAMT	8	5
DAVON: VERWALTUNGSRAT	6	4
BEIRAT	2	1

Kredite der Investitionsbank an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats der Investitionsbank bestehen nicht.

HONORARE FÜR ABSCHLUSSPRÜFER

	2018	2017
	TEUR	TEUR
GESAMT	105	62
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:		
ABSCHLUSSPRÜFERLEISTUNGEN	101	63
DAVON: FÜR DAS VORJAHR	1	0
RÜCKSTELLUNGSAUFLÖSUNG	0	1
SONSTIGE LEISTUNGEN	4	0

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat der Abschlussprüfer im Geschäftsjahr eine Schulung des Verwaltungsrats in bankaufsichtsrechtlichen Belangen durchgeführt.

6. NAMEN DER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DES VERWALTUNGSRATS

GESCHÄFTSLEITUNG

- **Mandy Schmidt**
(ab 1. Januar 2019)
- **Henning Schwarz**, Bankdirektor
(bis 31. Dezember 2018)
- **Marc Melzer**, Bankdirektor
(ab 1. August 2018)
- **Manfred Maas**, Bankdirektor
(bis 30. Juni 2018)

VERWALTUNGSRAT

VORSITZENDER

- **André Schröder**, Minister,
Ministerium der Finanzen des Landes
Sachsen-Anhalt

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE:

- **Anne-Marie Keding**, Ministerin,
Ministerium für Justiz und Gleich-
stellung des Landes Sachsen-Anhalt

MITGLIEDER

- **Prof. Dr. Claudia Dalbert**,
Ministerin,
Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft und Energie des
Landes Sachsen-Anhalt
- **Dr. Hinrich Holm**, Mitglied des
Vorstands, Norddeutsche Landesbank
Girozentrale, Magdeburg
- **Thomas Keindorf**, Präsident,
Handwerkskammer Halle (Saale)

- **Marc Melzer**, Marktgebietsleiter
Firmenkunden Sachsen-Anhalt,
(bis 20. März 2018)
Deutsche Bank AG, Magdeburg
- **Heino Oehring**,
Mitglied des Vorstands
(ab 1. April 2018),
Harzer Volksbank eG, Wernigerode
- **Klaus Olbricht**, Präsident,
Industrie- und Handelskammer
Magdeburg
- **Werner Reinhardt**, Vorstandsvorsitzender (bis 28. Februar 2018),
Harzsparkasse, Wernigerode
- **Stefanie Rieke**, Personalvertretung,
Investitionsbank Sachsen-Anhalt,
Magdeburg
- **Roland Sahr**, Marktgebietsleiter
Firmenkunden Sachsen-Anhalt
(ab 1. Juni 2018),
Deutsche Bank AG, Magdeburg
- **Helmut H. Seibert**, Vorstandsvorsitzender (bis 22. März 2018),
Volksbank Magdeburg eG, Magdeburg
- **Wilfried Schlüter**, Vorstandsvorsitzender (ab 1. März 2018),
Harzsparkasse, Wernigerode
- **Dr. Lutz Trümper**, Präsident,
Vertreter des Städte- und
Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
- **Prof. Dr. Armin Willingmann**,
Minister,
Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung
des Landes Sachsen-Anhalt

7. NACHTRAGSBERICHT

Die NORD/LB hat am 2. Februar 2019 eine Ad-hoc Mitteilung über den Stand des Bieterverfahrens und den Abbau des Schiffsfinanzierungsportfolios veröffentlicht. Danach weist sie darauf hin, dass die Träger der NORD/LB entschieden haben, zunächst den

Lösungsvorschlag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. zur Kapitalstärkung und Neuausrichtung der Landesbank weiter zu verfolgen. Weiterhin hat die NORD/LB darüber informiert, durch eine beschlossene Portfoliotransaktion einen signifikanten Teil des Schiffsfinanzierungsportfolios auf einen Dritten zu übertragen und eine umfangreiche zusätzliche Risikovorsorge zu bilden, die zu einem erheblichen Bilanzverlust für die NORD/LB und damit zu einem zeitweisen Absinken von Kapitalquoten unter die aufsichtsrechtlich geforderten Schwellen führen wird. Die dargestellten negativen Entwicklungen bei der NORD/LB könnten vor dem Hintergrund der Einbindung der Investitionsbank in die NORD/LB zu Auswirkungen auf die Investitionsbank führen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind und die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

8. ERGEBNISVERWENDUNG

Gemäß § 17 der Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt wurde bei Aufstellung des Jahresabschlusses der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 8.455.045,77 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Magdeburg, 8. Februar 2019
Investitionsbank Sachsen-Anhalt
– Anstalt der Norddeutschen Landesbank
Girozentrale –

Schmidt

Melzer

BESTÄTIGUNGS- VERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

**AN DIE INVESTITIONSBANK
SACHSEN-ANHALT – ANSTALT
DER NORDDEUTSCHEN
LANDESBANK GIROZENTRALE –,
MAGDEBURG**

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –, Magdeburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und

um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB

unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im

Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern

dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 14. Februar 2019
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thiede
Wirtschaftsprüfer

Gossen
Wirtschaftsprüfer

STRUKTUR- PLAN

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
– ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN
LANDESBANK GIROZENTRALE –

GESCHÄFTSLEITUNG

MARKT

MARC MELZER
TEL. -1901

MARKTFOLGE

MANDY SCHMIDT
TEL. -1900

		ABT. ZUSCHUSS GEWERBLICHE WIRTSCHAFT	ABT. ÖFFENTL. KUNDEN/ VERWENDUNGSNACH- WEISZENTRUM
ABT. UNTERNEHMENS- ENTWICKLUNG	ABT. FÖRDER- BERATUNGSZENTRUM	GESINE HANKIEWICZ TEL. -1736	THOMAS KÜHNE TEL. -8530
STEFAN TÖBERMANN TEL. -1625	EDGAR WEIMANN TEL. -1930		
	FÖRDERBERATUNG UNTERNEHMENSKUNDEN	INVESTITION UND MARKT	KOMMUNALENTWICKLUNG UND -BERATUNG
BEATE SIMON TEL. -1634	NILS SANDVOSS TEL. -8370	LARS PAUL TEL. -1955	GABRIELE TRUMPF TEL. -1771
	FÖRDERBERATUNG EXISTENZGRÜNDER	INNOVATION UND TECHNOLOGIE	REGIONALENTWICKLUNG UND WISSENSCHAFT
STRATEGIE / GREMIEN GUNNAR-KERSTEN WILKE TEL. -1658	HERGEN TANTZEN TEL. -1985	RENO PAUL TEL. -1795	DETLEF ZIMMER TEL. -1755
	FÖRDERBERATUNG PRIVAT- / IMMOBILIENKUNDEN	AUSZAHLUNG UND PRÜFUNG GEWI	AUSZAHLUNG UND VERGABEPRÜFUNG
KOMMUNIKATION / VERTRIEB N. N.	BETTINA ZÖRNER TEL. -1777	BEATRICE CHRISTIANSEN TEL. -8508	MATTHIAS DAMBACHER TEL. -8360
EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT CLAUDIA ZOTT TEL. -8380	TREASURY MICHAEL FREIHERR V. EYSS TEL. -8065	BILDUNG UND ARBEIT MARCEL HEROLD TEL. -1979	VERWENDUNGS- NACHWEISZENTRUM ANDRÉ ZEITKE TEL. -1951

SG

HR PARTNER MAGDEBURG

CLAUDIA HELD
TEL. -8071

			ABT. RECHT / SANIERUNGS- MANAGEMENT		
ABT. STEUERUNG	ABT. KREDITRISIKO- MANAGEMENT			ABT. FINANZEN	FINANZKONTROLLE EU-FONDS
GERD OSTERLOH TEL. -8539	RAINER SCHÜTZE TEL. -8540	N. N. TEL. -1712		EDDO GERDES TEL. -8550	MATTHIAS DAMBACHER TEL. -8360
ANALYSEN / BERICHTERSTATTUNG	KREDITRISIKOMANAGEMENT MITTELSTAND 1	SANIERUNG		FIBU / BILANZEN / MELDEWESEN	EU-PRÜFSTELLE EFRE
SABINE KÖNIG TEL. -1657	ANJA WINDISCH TEL. -8510	N. N. TEL. -1769		BENITO KLONMHAUS TEL. -8060	GESINE GUMMERT-WERNER TEL. -1632
	KREDITRISIKOMANAGEMENT MITTELSTAND 2	ABWICKLUNG		AKTIV- / PASSIV- KONTENFÜHRUNG	EU-PRÜFSTELLE ESF
EDV ANDREAS CHRISTIANSEN TEL. -1622	ANDREAS NOTH TEL. -1975	NICOLE BECKER TEL. -8543		ANNETT WEBER TEL. -8050	MONIKA HOPF TEL. -1673
ORGANISATIONS- MANAGEMENT	KREDITRISIKOMANAGEMENT IMMOBILIEN	RECHT		CONTROLLING / RISIKOCONTROLLING	BESCHEINIGENDE STELLE EGFL/ELER
N. N.	SANDRA DENIZ TEL. -1714	PEGGY WEIDEMANN TEL. -8522		DR. MIKE STIELE TEL. -8560	JOHANNES WESSELMANN TEL. -1687
VERWALTUNG / BANKBETRIEB	KREDITRISIKOMANAGEMENT / SERVICE				INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
GRIT KOCH TEL. -1915	TORSTEN VOLKMAR TEL. -1660				Domplatz 12 39104 Magdeburg TEL. 0391 589-1745 oder 0391 589-Durchwahl FAX 0391 589-1754 www.ib-sachsen-anhalt.de info@ib-lsa.de

www.ib-sachsen-anhalt.de



KOSTENFREIE HOTLINE:
0800 56 007 57

HERAUSGEBER: Investitionsbank Sachsen-Anhalt,
Anstalt der Norddeutschen Landesbank, Girozentrale
Domplatz 12, 39104 Magdeburg
TELEFON: 0391 589-1745
E-MAIL: info@ib-lsa.de

KONZEPT, GESTALTUNG, GRAFIK:
genese Werbeagentur GmbH, Magdeburg
PROJEKTKOORDINATION/TEXT: Investitionsbank Sachsen-Anhalt
REDAKTIONSSCHLUSS: 07.06.2019



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**
www.europa.sachsen-anhalt.de